



13.03.2015

---

# **Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III)**

Umfassende Darstellung der Stellungnahmen des Vernehmlassungsverfahrens

---

# Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Grundzüge der Vorlage	3
3. Vernehmlassungsverfahren und Auswertungskonzept	4
3.1. Vernehmlassungsverfahren	4
3.2. Auswertungskonzept	5
4. Ergebnisse der Vernehmlassung zum steuerpolitischen Teil	5
4.1. Steuerpolitische Stossrichtung	5
4.2. Abschaffung der kantonalen Steuerstatus	8
4.3. Einführung einer Lizenzbox auf Ebene der kantonalen Steuern	9
4.4. Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer	11
4.5. Anpassungen bei der Kapitalsteuer	13
4.6. Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven	14
4.7. Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital	17
4.8. Anpassungen bei der Verlustverrechnung	18
4.9. Anpassungen beim Beteiligungsabzug	19
4.10. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften	20
4.11. Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren	22
4.12. Vorschläge von anderen steuerlichen Massnahmen	23
5. Ergebnisse der Vernehmlassung zum finanzpolitischen Teil	25
5.1. Grundsatz des vertikalen Ausgleichs	25
5.2. Umfang der vertikalen Ausgleichsmassnahmen	26
5.3. Art des vertikalen Ausgleichs	27
5.4. Berücksichtigung der kantonalen Gewinnsteuerbelastung	30
5.5. Anpassung des Ressourcenausgleichs	31
5.6. Ausgestaltung des Ressourcenausgleichs	31
5.7. Ergänzungsbeitrag	35
5.8. Berücksichtigung des step up im Ressourcenausgleich	36
5.9. Konzept zur Gegenfinanzierung auf Bundesebene	36
5.10. Alternative Massnahmen zur Kompensation der Reformlasten	38
6. Weitere Bemerkungen	40

## 1. Ausgangslage

Der Bundesrat hatte das EFD bereits im November 2008 beauftragt, eine Vorlage für die USR III zu erarbeiten. Die darin vorgesehenen Reformelemente reichten allerdings nicht aus, um die internationale Akzeptanz des Schweizer Unternehmenssteuersystems wieder herzustellen. Deshalb hatte der Bundesrat im Frühling 2012 das EFD beauftragt (BRB vom 1. Juni 2012), in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Konsultation der interessierten Wirtschaftskreise seine Arbeiten zur Vorlage von Massnahmen im Bereich des Unternehmenssteuerrechts fortzuführen.

In der Folge hatte das EFD gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) eine paritätische Projektorganisation eingesetzt. Ihr Auftrag war es, Vorschläge im Spannungsfeld zwischen steuerlicher Standortattraktivität, finanzieller Ergiebigkeit und internationaler Akzeptanz zu erarbeiten.

Die Projektorganisation hatte daraufhin eine Strategie für die USR III entwickelt und verschiedene steuerliche Massnahmen zur Einführung oder zur weiteren Prüfung vorgeschlagen. Sie hatte zudem festgehalten, dass die finanziellen Auswirkungen der Reform mittels vertikalen Ausgleichsmassnahmen ausgewogen zwischen den Staatsebenen verteilt werden sollen. Zudem prüfte und empfahl sie Massnahmen im Bereich des bestehenden Ressourcenausgleichs und der Gegenfinanzierung auf Bundesebene.

Am 9. September 2014 hatte schliesslich der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien und den Dachverbänden der Wirtschaft eine Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (USR III) durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 31. Januar 2015.

Um die Meinung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu den unterbreiteten Vorschlägen gezielt ermitteln zu können, wurde den Vernehmlassungsunterlagen ein Fragebogen beigelegt, auf dem die vorliegende Auswertung grundsätzlich basiert. Das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten mit den verwendeten Abkürzungen ist im Anhang ersichtlich.

## 2. Grundzüge der Vorlage

Mit der USR III will der Bundesrat die Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz im internationalen Umfeld stärken und gleichzeitig sicherstellen, dass die Unternehmen auch in Zukunft einen substanziellen Beitrag an die Finanzierung der Staatsaufgaben leisten. Um das zu erreichen, sollen die Massnahmen der USR III drei Teilziele verfolgen:

- Kompetitive Steuerbelastung,
- internationale Akzeptanz und
- finanzielle Ergiebigkeit.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung, namentlich für mobile Erträge (insbesondere Zinserträge sowie Erträge aus Immaterialgüterrechten), herrscht nach wie vor ein intensiver internationaler Steuerwettbewerb. Unter anderem finden sich in mehreren EU-Staaten Sonderregelungen für diese mobilen Erträge, die zu Steuerbelastungen von teilweise unter 10% führen. Diese Sonderregelungen stossen in der Öffentlichkeit jedoch zunehmend auf Kritik und es ist unklar, ob und – falls ja – welche dieser Sonderregelungen in Zukunft noch Bestand haben werden. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage eine steuerpolitische Stossrichtung vorgeschlagen, wie sie von der gemeinsamen Projektorganisation Bund/Kantone entwickelt worden ist und die aus folgenden Elementen besteht:

- Abschaffung bestehender und Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge, die den internationalen Standards entsprechen;
- kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen;
- weitere Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts.

Die steuerpolitischen Massnahmen werden flankiert durch die folgenden finanzpolitischen Massnahmen:

- Vertikale Ausgleichsmassnahmen zur ausgewogenen Verteilung der Reformlasten zwischen den Staatsebenen;
- Anpassung des nationalen Finanzausgleichs zur Erreichung dessen verfassungsmässiger Ziele unter den neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen;
- Gegenfinanzierung der Mehrbelastungen auf Bundesebene.

Die steuerpolitischen Massnahmen der Vernehmlassungsvorlage umfassen die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus, die Einführung einer Lizenzbox auf kantonaler Ebene, die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital, Anpassungen bei der kantonalen Kapitalsteuer, einheitliche Regelungen zur Aufdeckung der stillen Reserven, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Anpassungen bei der Verlustverrechnung, Anpassungen beim Beteiligungsabzug, die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften und Anpassungen im Teilbesteuerungsverfahren.

Die finanziellen Lasten der Reform sollen ausgewogen verteilt werden. Deshalb soll der Bund die Kantone mit vertikalen Ausgleichsmassnahmen unterstützen. Zudem müssen an der Berechnung des Ressourcenpotentials Anpassungen vorgenommen werden, um die neuen reformbedingten steuerpolitischen Realitäten abzubilden. Auch der Bundeshaushalt wird mit der Reform erheblich belastet. Zur Einhaltung der Schuldenbremse sind daher Massnahmen für eine Gegenfinanzierung notwendig.

Gesamthaft resultieren aus den quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen Mindereinnahmen im Umfang von ca. 0.5 Milliarden Franken für den Bund. Hinzu kommen Mehrausgaben für die vertikalen Ausgleichsmassnahmen (1 Mrd.) sowie den Ergänzungsbeitrag für die ressourcenschwächsten Kantone (180 Mio.). Die Gesamtbelastung beläuft sich damit auf rund 1,7 Milliarden Franken, ohne Kapitalgewinnsteuer auf rund 2 Milliarden Franken.

### **3. Vernehmlassungsverfahren und Auswertungskonzept**

#### **3.1. Vernehmlassungsverfahren**

Zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren wurden die Regierungen der 26 Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen, 12 in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien, zwei Gerichte, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, acht gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft, sechs Finanzbehörden und Steuer-Organisationen sowie zehn übrige Organisationen eingeladen.

Von den Eingeladenen reichten 26 Kantone, die Konferenz der Kantonsregierungen, sieben politische Parteien (BDP, CVP, FDP, Grüne, GLP, SPS, SVP), drei gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SGemV, SSV, SAB), sechs gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (economiesuisse, SGV, SBV, SBVg, SGB, Travail.Suisse), drei Finanzbehörden und Steuer-Organisationen (FDK, Städtische Steuerkonferenz, SVDS) sowie sechs der übrigen angeschriebenen Organisationen (CP, FER, Treuhand-Kammer, STV, veb.ch, SwissHoldings) eine materielle Stellungnahme ein. Ausserdem liessen sich weitere 65 nicht angeschriebene Verbände/Organisationen und Personen (vgl. Anhang) materiell vernehmen. Explizit auf eine materielle Stellungnahme verzichteten: Bundesgericht, Bundesverwaltungsgericht und der SAV. Der Kanton LU verweist grundsätzlich auf die Stellungnahme der KdK/FDK. Der SAV schliesst sich der Stellungnahme von economiesuisse an. Interpharma verweist generell auf die Stellungnahme von SwissHoldings. Die Gemeinde Ittigen schliesst sich derjenigen des VBSS an. Raiffeisen ver-

weist grundsätzlich auf die Stellungnahme des SBVg. Die Stadt Schaffhausen verweist bezüglich der in ihrer Stellungnahme nicht angesprochenen Punkte auf die Stellungnahmen des SSV und der Konferenz der Städtischen Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen.

### 3.2. Auswertungskonzept

Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgend nicht einzeln dargestellt. Vielmehr wird die grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgezeigt und insbesondere auf Änderungsvorschläge eingegangen. Für Einzelheiten sei auf die Stellungnahmen verwiesen. Sie können bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingesehen werden. Bei der Wiedergabe der Stellungnahmen wurden sie - wo immer sinnvoll - in drei Kategorien unterteilt:

- KdK/FDK und Kantone,
- Parteien,
- und Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen.

Die Positionen der KdK/FdK werden zusammen wiedergegeben, da die KdK in ihrer Stellungnahme ausdrücklich auf die Ausführungen der FDK verweist. Die Reihenfolge bei der Kategorie Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen erklärt sich wie folgt: Die offiziell eingeladenen Verbände/Organisationen werden zuerst genannt und die weiteren eingegangenen Stellungnahmen danach aufgeführt.

## 4. Ergebnisse der Vernehmlassung zum steuerpolitischen Teil

### 4.1 Steuerpolitische Stossrichtung

#### Zusammenfassung

KdK/FDK, sämtliche Kantone, die überwiegende Mehrheit der Parteien und der Verbände/Organisationen sowie der weiteren Stellungnahmen befürworten die allgemeine Stossrichtung der USR III. Diese soll die Aufrechterhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ermöglichen, die internationale Akzeptanz des Steuersystems unseres Landes fördern und der öffentlichen Hand ausreichende Steuereinnahmen zur Finanzierung der Aufgaben garantieren.

Grundsätzlich besteht die Auffassung, dass die Besteuerung von Erträgen aus mobilen Faktoren überarbeitet werden muss, damit sie den von der OECD erarbeiteten internationalen Standards entspricht.

Zur Notwendigkeit und zum Umfang einer Steuersenkung im eigenen Kanton werden nur vereinzelt Aussagen gemacht (siehe unten).

Die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Systematik im Unternehmenssteuerrecht wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

- kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus,
- Verschlechterung der Standortattraktivität,
- der internationalen Akzeptanz nicht förderlich,
- finanzielle Auswirkungen, die dem Ergiebigkeitsziel entgegenstehen und
- der Handlungsspielraum der Kantone wird eingeschränkt.

#### Zustimmung

**KdK/FDK**, sämtliche Kantone, die Mehrheit der Parteien (**BDP, CVP, GLP, Grüne, FDP, PLR-VD**) und die relative Mehrheit der Verbände/Organisationen sowie der weiteren Stellungnahmen (**economiesuisse, SAB, SBMV, SBVg, SGB, SGemV, STV, SVDS, Swiss-holdings, Treuhand-Kammer, Amcham, Coop, FER, FASMED, GEM, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IG DHS, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OREF, Prof. Oberson, SBB, scienceindustries, Schindler, SOHK, SVV, Tardy, up!schweiz, VPAG, VSV, ZHK, ZVDS**) begrüßen die Einführung neuer Regelungen für mobile Erträge.

**KdK/FDK**, 20 Kantone (**AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, UR, VD, ZG, ZH**), fünf Parteien (**BDP, CVP, GLP, FDP, PLR-VD**) und die Mehrheit der Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**CP, economiesuisse, GEM, SAB, SBV, SBVg, SBMV, SGV, STV, SVDS, SwissHoldings, Treuhand-Kammer, veb.ch, Amcham, Clariant, Coop, CVCI, FER, FGPF, GastroSuisse, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IG DHS, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OREF, Prof. Oberson, SBB, scienceindustries, Schindler, SOHK, STSA, SVV, Tardy, VPAG, VSUD, VSV, UAPG, up!schweiz, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS**) erachten die Senkung kantonaler Gewinnsteuersatzsenkungen als notwendig oder prüfenswert.

**KdK/FDK**, 21 Kantone (**AI, AG, AR, BS, BL, FR, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SO, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, ZG, ZH**), fünf Parteien (**BDP, GLP, FDP, SPS, SVP**) und eine grosse Anzahl der Verbände/Organisationen sowie der weiteren Stellungnahmen (**economiesuisse, SBMV, SBVg, SGB, SGV, STV, SVDS, SwissHoldings, Treuhand-Kammer, FER, GastroSuisse, GEM, HKBB, FASMED, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, scienceindustries, Schindler, SOHK, Swiss Textiles, VSV, VPAG, ZHK**) lehnen die Mehrheit der vorgeschlagenen weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts ab.

Drei Kantone (**GE, VD, NE**) und diverse Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**economiesuisse, SBVg, SwissHoldings, Clariant, CVCI, GEM, FER, FGPF, STSA, Prof. Oberson, UAPG, Wirtschaftskammer Baselland**) erachten Gewinnsteuersenkungen für langfristig als das erfolgversprechendste Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit eines Kantons.

**NE** stimmt der Vorlage zur **USR III** zu, macht aber Vorbehalte gegen eine Finanzierung, die zu Lasten der Allgemeinheit geht und fordert eine Begrenzung des interkantonalen Steuerwettbewerbs.

Die **SVP** teilt die Ansicht des Bundesrates mittelfristig die Schweizer Unternehmensbesteuerung zu revidieren und zu optimieren. Die Vorlage kommt aber zu früh, da die OECD noch gar nicht bekanntgegeben hat, welche Instrumente international akzeptiert sind. Sie fordert zudem vom Bundesrat weitere Massnahmen vorzuschlagen, das Massgeblichkeitsprinzip des Handelsrechts weiter einzuschränken sowie auf die Einstellung zusätzlicher Steuerinspektoren zu verzichten.

Der **veb.ch** unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung möchte aber nicht, dass durch einen vauseilenden Gehorsam die Schweiz Wettbewerbsnachteile erleidet.

**SGV** ist mit der Stossrichtung einverstanden, erachtet die Vorlage jedoch als viel zu detailliert und komplex. Es fehlt eine Antwort zur fundamentalen Frage nach dem Ersatz für die Abschaffung der kantonalen Steuerregimes. Solange als die Besteuerung von Kapitalgewinnen auf Wertschriften, Anpassungen im Teilbesteuerungsverfahren und andere zahlreiche Massnahmen, welche nur mehr Unsicherheiten schaffen, im Reformprojekt enthalten sind, bleiben die Vorbehalte gegenüber der Vorlage bestehen.

**FDK/KdK, GL** verlangen den Einbezug der Kantone bei den in Zukunft vorzunehmenden Änderungen.

**SVP** meint, dass der Bundesrat bis zum Erscheinen des BEPS-Berichts der OECD im Dezember 2015 weitere Massnahmen vorschlagen soll, um den Steuer- und Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

**AG, TI, Grüne, SPS, SGB, Travail.Suisse, SSV** sind gegen eine weitere Senkung kantonaler Gewinnsteuern und damit einer Verschärfung des Steuerwettbewerbs.

**AI, AG, SG, TG** gehen davon aus, dass andere Kantone ihre Steuersätze senken und man womöglich nachziehen muss um wettbewerbsfähig zu bleiben.

**AR** findet, dass über die Höhe der kantonalen Gewinnsteuer die Kantone autonom entscheiden. Einen Mindeststeuersatz wird abgelehnt. Ein solcher wäre verfassungsrechtlich fragwürdig.

**TI** erachtet kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen für diejenigen Kantone als notwendig, welche nicht von den anderen vorgesehenen steuerpolitischen Massnahmen profitieren.

**CP** erachtet eine Senkung notwendig fordert, jedoch auch eine Senkung der direkten Bundessteuer.

**GEM** betont, dass die Steuerreform in erster Linie auf einem konkurrenzfähigen effektiven Gewinnsteuersatz basieren muss, welcher in den Westschweizer Kantonen mit einer hohen Dichte an multinationalen Unternehmen und insbesondere in denjenigen mit Unternehmen, die von keiner anderen Massnahme profitieren können (z.B. Rohstoffhandel), um die 13% liegen muss. Die weiteren vorgeschlagenen Massnahmen wirken lediglich komplementär und dürfen eine schnelle Einführung dieser Steuersätze nicht gefährden.

Der **veb.ch** erachtet die Senkung als notwendig und findet die anteilmässige Beteiligung des Bundes an den Steuerausfällen sei richtig.

**SVDS** befürwortet zwar kantonale Gewinnsteuersenkungen, bemängelt aber, dass die **USR III** nicht berücksichtigt, dass eine zunehmende Anzahl von Staaten eine Mindestbesteuerungshöhe (**CFC-Rules**) voraussetzen.

**GastroSuisse** fordert, dass die Unternehmenssteuersätze auf breiter Front gesenkt werden und für deren Höhe eine verbindliche Bandbreite geschaffen wird.

**SSV, Städtische Steuerkonferenz Ville de Genève** halten die Senkung der Gewinnsteuern nicht für opportun oder als nicht verkraftbar für die Städte.

**Economiesuisse, SBMV, SBVg, SwissHoldings** lehnen ausser der steuersystematisch konsequenten steuerneutralen Aufdeckung stiller Reserven bei einem Statuswechsel und die Änderung der internationalen Steuerauscheidung (**Principalgesellschaften**) sämtliche anderen steuersystematischen Massnahmen ab.

**SVDS** sieht einzig in der Anpassung des Beteiligungsabzuges eine Verbesserung der Unternehmenssteuersystematik. Die übrigen Massnahmen sind fiskalischer oder politischer Natur.

Die **SVP** behält sich eine abschliessende Zustimmung/Ablehnung nach der überarbeiteten resp. den zusätzlich geforderten Massnahmen vor.

**SAB** fordert, dass der international anerkannte Grundsatz, Gewinne am Ort der Entstehung zu versteuern, auf die interkantonale Ebene übertragen wird. Es geht ihr insbesondere um die Aufhebung der privilegierten Besteuerung und Gewinnverschiebung bei den Partnerwerken der Wasserkraftanlagen. Damit soll die Eigenfinanzierungskraft und das Ressourcenpotenzial der Gebirgskantone gesteigert werden.

**STV** schlägt vor, eine Gesamtrevision des Unternehmenssteuerrechts zu prüfen, damit das bestehende komplizierte Regelwerk durch ein einfacheres und klareres System abgelöst werden kann.

**SGV** erscheinen die Massnahmen zu komplex, wenig angepasst und teilweise schon überholt.

**SPS** findet die Steuerempfindlichkeit von privilegiert besteuerten Unternehmen wird von der Bundesverwaltung als zu hoch eingestuft. Eine moderate Anhebung der Gewinnsteuern würde keinen grossen Exodus auslösen.

**SBB** befürwortet die Einführung aller Massnahmen im Unternehmenssteuerrecht, welche eine steuerliche Doppelbelastung verhindern bzw. dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stärker Rechnung tragen.

### Ablehnung

Eine kleine Minderheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (**PdAS, Travail.Suisse, AGFU, SSV, Alliancesud, GastroSuisse, Gemeinde Ittigen, Stadt Schlieren, Swiss Textiles**) lehnt die steuerpolitische Stossrichtung ab.

**PdAS** stört sich an den Steuergeschenken für Grossunternehmen.

**JSVP** lehnt die Vorlage inhaltlich ab, da mit dieser neue Steuern eingeführt würden.

**Travail.Suisse, AGFU** unterstützen einzig die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus und die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften.

**SSV** erachtet die USR III als notwendig, lehnt sie aber in der heutigen Form aus folgenden Gründen ab:

- Verschiedene Elemente der vorliegenden Unternehmenssteuerreform III führen zu zum Teil empfindlichen Steuerausfällen auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Für die Steuerausfälle auf kommunaler Ebene muss die Kompensation gesetzlich geregelt werden.
- Die Einbindung der kommunalen Ebene in die Umsetzung der USR III ist nicht ausreichend gewährleistet.
- Es fehlen genügend präzise Modellrechnungen, welche die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die kommunale Ebene abbilden.

**GastroSuisse** beantragt mit der Umsetzung der USR III zuzuwarten, bis die Anforderungen der internationalen Organisationen an das Schweizer Steuersystem vollends geklärt sind und der Fahrplan für die Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung der EU-eigenen Steuerparadiese bekannt ist. **GastroSuisse** stellt zudem den Eventualantrag zu prüfen, ob sich der gewünschte Effekt der Beibehaltung der steuerlichen Attraktivität und der gleichzeitigen Einhaltung der internationalen Anforderungen an das Steuersystem ausschliesslich durch eine generelle Senkung der Unternehmenssteuersätze verwirklichen lässt und sich so ein für alle Steuerpflichtige gleichermaßen attraktives Steuersystem, dass keine Notwendigkeit für die Vergabe von Privilegien hat, schaffen liesse.

**VBSS, Gemeinde Ittigen, Stadt Schlieren** lehnen die Vorlage in der heutigen Form ab. Es geht nicht an, dass die Reform eine Verschiebung der Steuerlast von den juristischen Personen hin zu den natürlichen Personen fördert. Es wird unter anderem reklamiert, dass kantonale Gewinnsteuersenkungen für Unternehmen im Widerspruch zu den von den Unternehmen in Anspruch genommenen öffentlichen Dienstleistungen und zur vorausgesetzten Infrastruktur stehen.

**Swiss Textiles** moniert, dass die Vorlage nicht zielgerichtet ist, unnötig mit systematischen Massnahmen überladen ist und andere wichtige Elemente – wie etwa die Erbschaftssteuer – ausblendet.

**Gemeinde Péry-La Heutte** findet die in der Reform angestrebte Privilegierung von internationalen Aktiengesellschaften bedrohe mit den angestrebten Finanzierungsmassnahmen die nationale Wirtschaft, sowie vor allem auch die Industrie und das Handwerk.

## 4.2 Abschaffung der kantonalen Steuerstatus

### Zusammenfassung

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer finden, dass die kantonalen Steuerstatus international nicht mehr akzeptiert werden.<sup>1</sup> Es drohen Gegenmassnahmen anderer Staaten gegen schweizerische Unternehmen; Die Rechtsunsicherheit verringert die Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen in der Schweiz und gefährdet letztlich die Attraktivität der Schweiz für Unternehmen. Eine kleine Minderheit findet die Vorlage gehe zu weit oder meinen die Abschaffung komme zu früh.

<sup>1</sup> KdK/FDK, sämtliche Kantone, acht Parteien (BDP, CVP, GLP, Grüne, FDP, SPS, PLR-GE, PLR-VD) und 46 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (economiesuisse, GEM, SAB, SBVg, SGB, SGemV, SSV, Städt. Steuerkonf., SVDS, Swissholdings Travail.Suisse, Treuhand-Kammer, AGFU, Alliancesud, Amcham, CCIG, CGI, Coop, CVCI, FASMED, FER, FGPF, Forum PME, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IG DHS, Municipalité de Lausanne, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OREF, Prof. Oberson, SBB, SBMV, Schindler, scienceindustries, SOHK, STSA, SVV, Tardy, USPI, VBSS, Verein Schweizer Steuerzahler, Ville de Genève, VPAG, VSV, ZHK, ZVDS).



## Zustimmung

**Prof. Oberson, Gewerbeverband des Kantons Luzern, Verein Schweizer Steuerzahler, VSV, ZVDS** befürworten grundsätzlich die Abschaffung, wobei über die gänzliche Abschaffung des Holdingprivilegs diskutiert werden sollte.

**Economiesuisse Treuhand-Kammer** geben zu bedenken, dass die Bestimmung, wonach Kantone neben den im StHG geregelten Ausnahmen keine weiteren Ausnahmen von der ordentlichen Steuerberechnung vorsehen dürfen (E-Art. 28 StHG), zu einschränkend ist. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden internationalen Rahmenbedingungen und der unklaren Rechtsfortentwicklung sollten die Kantone die Möglichkeit haben, neue steuerliche Ansätze auf kantonaler Stufe flexibel aufzugreifen.

**TI** fordert, darauf zu achten, dass die Schweiz nicht das einzige Land ist, welches die besonderen Steuerstatus abschafft.

**GEM** fordert eine schnelle Umsetzung der Reform, damit die Rechtssicherheit wiederhergestellt ist.

## Ablehnung

Der **SGV** spricht sich insoweit gegen die gänzliche Abschaffung des Holdingstatus aus, als sich die Europäische Union nur gegen die ungleiche Besteuerung von Erträgen aus in- und ausländischen Quellen ausgesprochen hat. Im Falle, wo das Holdingkonstrukt nur Mehrfachbesteuerungen von Gewinnen zu verhindern hilft und keine steuerlichen Anreize zur Steuer- vermeidung für internationale Firmen bietet, ist ein Vorbehalt gegen die Abschaffung der kantonalen Steuerregimes angebracht.

**GastroSuisse** findet, die komplette Abschaffung komme zu früh und der Verhandlungsspielraum sei nicht ausgeschöpft sowie vorhandene Alternativen nicht geprüft worden.

**BDS** lehnt die Abschaffung ab und möchte nicht, dass man dem Druck aus dem Ausland nachgibt. Der Bundesrat soll härter verhandeln.

## **4.3 Einführung einer Lizenzbox auf Ebene der kantonalen Steuern**

### **Zusammenfassung**

KdK/FDK, sämtliche Kantone, und acht Parteien sowie 55 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen<sup>2</sup> unterstützen die Massnahme zur Einführung auf der Ebene der kantonalen Steuern.

Die Mehrheit der Befürworter dieser Massnahme<sup>3</sup> fordert zudem eine breitere Definition der qualifizierenden Immaterialgüterrechte, welche den Kriterien der OECD entspricht.

## Zustimmung

6 Kantone (**BL, FR, GL, NW, OW, ZG,**) eine Partei (**FDP**) und fünf Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**Treuhand-Kammer, Amcham, IHZ, OREF, SVV,**) schlagen

<sup>2</sup> Parteien (BDP, CVP, GLP, FDP, SPS, SVP, PLR-VD, JSVP), Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (CP, economiesuisse, SAB, SBV, SBVg, SGB, SGV, SGemV, SSV, Städt. Steuerkonf., STV, SVDS, SwissHoldings, Travail.Suisse, Treuhand-Kammer, veb.ch, Amcham, CCIG, CGI, Clariant, Coop, GEM, FASMED, FER, FGPF, Fokus Bern, Forum PME, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IG DHS, IHZ, Interpharma, Municipalité de Lausanne, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OAD FCT, OREF, Prof. Oberson, SBB, SBMV, Schindler, scienceindustries, SOHK, SMU, STSA, SVV, UAPG, up!schweiz, USPI, Ville de Genève, VPAG, VSUD, VSV, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS)

<sup>3</sup> KdK/FDK, die Mehrheit der Kantone, drei Parteien (BDP, SVP, JSVP) und 29 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (economiesuisse, SBV, SBVg, SGV, SVDS, SwissHoldings, Treuhand-Kammer, Amcham, Clariant, Coop, FASMED, Fokus Bern, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IG DHS, IHZ, Interpharma, OREF, Schindler, scienceindustries, SVV, up!schweiz, veb.ch, VPAG, VSUD, VSV, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS)

vor, die Ausgestaltung der Lizenzbox auf Verordnungsstufe zu regeln, damit flexibel und rasch auf internationale Entwicklungen reagiert werden könne.

**AG, AR** schlagen zur Vereinfachung der Berechnung des Spartenergebnisses „Lizenzbox“ eine pauschale Abgeltung für die Routinefunktionen und Markenentgelte vor.

**AI, NE, CVP, Grüne, SPS, Städt. Steuerkonf, SSV** tendieren zu einer engen Lizenzbox.

**STV** möchte eine administrativ einfache und auch für die KMU attraktive Form der Lizenzbox.

**UR, TI** lehnen die rückwirkende Berücksichtigung von Patenterteilungen (Revision der Steueranlagen) ab und beantragen, Artikel 24b Absatz 4 E-StHG zu streichen.

**ZH, SZ** kritisieren die vorgesehene Steuerermässigung von 80% und fragen sich, wie die internationale Akzeptanz dazu ist. Sie fordern Kriterien zur Bestimmung der steuerbaren Quote ins Gesetz aufzunehmen (z.B. „nach Massgabe der Bedeutung der qualifizierten Immaterialgüter“).

**NE, SVP, SPS, CP, Treuhand-Kammer, up!schweiz, Ville de Genève** fordern die Einführung oder zumindest die Prüfung einer Lizenzbox auch auf Bundesebene zu prüfen; so auch **Mitglieder von economiesuisse** bei einer von der OECD vorgeschriebenen engen Lizenzbox. Die **SPS** verlangt zudem, diese Massnahme auf 10 Jahre zu befristen.

**OW** fordert, dass nach einer allfälligen Einführung die FDK mit der Überwachung der internationalen Akzeptanz der Lizenzbox betraut werden solle.

Aus Sicht der **SPS** ist die Einführung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Kantone parallel dazu nicht noch ihre effektive Gewinnsteuerbelastung unter 16 Prozent senken dürfen. Zudem fordert die **SPS** im Rahmen der Botschaft eine seriöse Evaluierung staatlicher, direkter Beihilfen anstelle von Steuersenkungen im Giesskannenprinzip mit entsprechenden Mitnahmeeffekten.

**GEM, Municipalité de Lausanne** verlangen, dass die Lizenzbox nur eingeführt werden soll, wenn sie die Finanzierung der Gewinnsteuersatzsenkung nicht gefährdet.

**SVP, JSVP, SGV, PLR-VD, Amcham, Gewerbeverband des Kantons Luzern, OREF, Prof. Oberson, up!schweiz, Ville de Genève, VSV** befürworten eine Regelung zur Patentbox im Steuerharmonisierungsgesetz, wonach die Kantone frei über deren Einführung und/oder den Umfang der Entlastung entscheiden können.

**Travail.Suisse, Prof. Oberson** begrüßen die Einführung der Lizenzbox, sofern sie die internationalen Standards respektiert.

**BE, OREF** äussern Vorbehalte zur langfristigen Beständigkeit der Massnahme aufgrund offener Fragen zur internationalen Akzeptanz.

#### Ablehnung

**AllianceSud** lehnt die Einführung einer Lizenzbox ab, da dies nur wieder zur Verlagerung von Auslandgewinnen internationaler Grosskonzerne in die Schweiz führt. Ein Verzicht auf die Einführung einer eng gefassten Lizenzbox als Kompensationsmöglichkeit für Kantone mit einem hohen Anteil hochmobiler Unternehmen sei allerdings nur dann sinnvoll, wenn er auch von anderen Ländern vollzogen würde. Ansonsten käme es zu einer Verlagerung von unlauteren Unternehmensgewinnen über künstlich aufgeblähte Lizenzzahlungen auf andere Destinationen als der Schweiz.

**PLR-GE** findet, die Einführung einer Lizenzbox schaffe angesichts der virulenten internationalen Praxis zu Lizenzboxen keine Rechts- und Planungssicherheit, weshalb sie gegen die Einführung dieser Massnahme ist.

**BDS** bevorzugt anstelle der Lizenzbox die generelle Senkung der Steuerbelastung.

**Swiss Textiles** findet, dass die Lizenzbox keine Lösung für die Schweizer Textil- und Bekleidungsindustrie ist.

**Tardy** moniert, dass die vorgeschlagene Lizenzbox im Vergleich zu Boxen anderer Länder zu hohen Steuerbelastungen führe und nicht kompetitiv sei.

**Tardy** fordert eine Lizenzbox auch für natürliche Personen und einen Verzicht auf die maximale Entlastungsmöglichkeit von 80%.

**AGFU, VBSS, Verein Schweizer Steuerzahler** monieren, dass die Lizenzbox international umstritten ist und/oder neue Ungleichbehandlungen in der Besteuerung von Unternehmen einführt, die nicht gerechtfertigt sind. Zudem befürchtet der **VBSS** Mitnahmeeffekte.

**PdAS** vertritt die Auffassung, dass die privilegierte Besteuerung von Lizenzboxen dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht.

**OAD FCT** spricht sich gegen die Lizenzbox aus, da sie glaubt, langfristig sei die internationale Akzeptanz für solche Massnahmen nicht gegeben.

#### 4.4 Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer

##### Zusammenfassung

Für diese Massnahme ergeben sich insgesamt keine klaren Mehrheiten. Die Mehrheit der Kantone lehnt die Massnahme ab, während bei den Parteien und Verbände/Organisationen sowie den weiteren Stellungnahmen die Anzahl der Zustimmenden grösser ist.<sup>4</sup>

Allerdings wird von einer Vielzahl der Befürworter und der Gegner im Falle eines Festhaltens an der Massnahme verlangt, die dynamischen und die Mitnahmeeffekte gegenüber dem vorliegenden Gesetzesentwurf einzugrenzen.

##### Zustimmung

Sieben Kantone (**ZH, SZ, ZG, SH, AG, VD, JU,**) zwei Parteien (**CVP, PLR-VD**) und vier Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**economiesuisse, IG DHS, scienceindustries, UAPG**) teilen die Sorge, dass der derzeitige Vorschlag mittels Steuerplanung zu untragbaren Steuerausfällen führen und unerwünschte Mitnahmeeffekte beinhalten könnte. Als dämpfend auf die dynamischen Effekte werden Massnahmen wie etwa eine Anpassung beim Eigenkapitalunterlegungssatz für Konzerndarlehen vorgeschlagen oder die Einführung von Hinzurechnungsbesteuerungsregeln gemäss ausländischen Mustern.

**ZH, Amcham**, fordern, den Ausschluss von Beteiligungen und von nicht betriebsnotwendigen Aktiven von der zinsbereinigten Gewinnsteuer.

**ZH** schlägt vor, den Zinsabzug zu beschränken, soweit dieser auf Darlehen an Gruppengesellschaften entfällt. Damit liessen sich Umgehungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Beteiligungen von bisherigen Holdinggesellschaften auf Gruppengesellschaften gegen Gewährung von Darlehen vermeiden.

**VD** wünscht eine sorgfältige Analyse über die finanziellen Auswirkungen der Massnahme und eine gesetzliche Ausgestaltung, welche für alle Kantone gilt.

**CVP, Swissholdings** verlangen, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer im StHG für die Kantone zwingend vorgeschrieben wird.

---

<sup>4</sup> Sechs Kantone (ZH, SZ, ZG, SH, AG, VD), sieben Parteien (BDP, CVP, GLP, FDP, SVP, JSVP, PLR-VD) und 38 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (CP, economiesuisse, SAB, SBMV, SBV, SBVg, SVDS, Swissholdings, Treuhand-Kammer, veb.ch, Amcham, Coop, CVCI, FASMED, FER, Fokus Bern, Forum PME, HKBB, IG DHS, IHZ, OREF, SBB, Schindler, scienceindustries, SOHK, SVDS, SVV, Swiss Textiles, Tardy, UAPG, up!schweiz, USPI, VSUD, VSV, VPAG, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS) befürworten die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer.

KdK/FDK, 20 Kantone (BE, LU, UR, OW, NW, GL, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, TG, TI, VS, NE, GE, JU,), drei Parteien (Grüne, SPS, PLR-GE) und 21 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (SGB, SGV, SSV, Städt. Steuerkonf., FGPF, STV, SSV, Travail.Suisse, Treuhand-Kammer, AGFU, BDS, CCIG, CGI, Gewerbeverband des Kantons Luzern, Municipalité de Lausanne, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, Prof. Oberson, SMU, VBSS, Verein Schweizer Steuerzahler, Ville de Genève) lehnen die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer gemäss Vorlage ab.

**GLP, SVP, JSVP, Swissholdings, SBB, up!schweiz** fordern, im Vergleich zur in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Variante, zu prüfen, inwiefern eine extensivere Ausgestaltung der zinsbereinigten Gewinnsteuer eingeführt werden könnte.

**VD, PLR-VD, CP, economiesuisse, CCIG, CGI, CVCI, FER, OREF, UAPG, USPI** unterstützen die Massnahme unter der Voraussetzung, dass es den Kantonen freigestellt ist dieses Instrument einzusetzen und die Ausgestaltung zu regeln. **Swissholdings** findet, dass den Kantonen einzig bei der Ausgestaltung aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten ein gewisser Freiraum zugestanden werden soll.

**economiesuisse, SwissHoldings, Veb.ch, Amcham, IHZ, OREF scienceindustries, SOHK, SVV, ZHK** unterstützen zwar die zinsbereinigte Gewinnsteuer, sind jedoch gegen eine starre Anbindung des kalkulatorischen Zinses auf dem Sicherheitseigenkapital an die zehnjährigen Bundesobligationen. Unternehmen sollen die Möglichkeit haben den effektiven Marktzinssatz geltend zu machen. Zudem wird verlangt, dass bei der Festlegung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes und der Eigenkapitalunterlegung der Risikostruktur der Aktiven Rechnung getragen wird.

**Treuhand-Kammer, SOHK** fordert, dass für Sicherheitskapital, welches anteilmässig auf Forderungen aller Art gegenüber Nahestehenden entfällt, auch ein dem Drittvergleich entsprechender Zinssatz geltend gemacht werden kann (Marktzins).

**SVDS** fordert angesichts der nicht abschätzbaren Auswirkungen, die zinsbereinigte Gewinnsteuer auf ein Maximalmass zu beschränken.

**OREF** äussert im internationalen Kontext Vorbehalte zur langfristigen Beständigkeit der Massnahme.

#### Ablehnung

**FDK/KdK**, zehn Kantone (**UR, OW, NW, SO, BS, BL, AI, SG, GR, GE**) zwei Parteien (**SPS, PLR-GE**) und sechs Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**SSV, Städtische Steuerkonferenz, AGFU, Gewerbeverband des Kantons Luzern, FGPF, STSA**) stören die hohen Mitnahmeeffekte und/oder die zu erwartenden hohen Steuerausfälle.

Zwei Kantone (**NW, OW**), zwei Parteien (**Grüne, PLR-GE**) und sieben Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**SSV, Städtische Steuerkonferenz, FGPF, Municipalité de Lausanne, Prof. Oberson, VBSS, Ville de Genève**) sehen bei der zinsbereinigten Gewinnsteuer keine Übereinstimmung mit den postulierten Zielen (Förderung internationale Akzeptanz, Erhaltung der finanziellen Ergiebigkeit).

**OW, SG, ZG, AR, TG, GE, GL** verlangen im Falle, dass der Bundesrat an der Massnahme festhalten sollte, die dynamischen Effekte in Verbindung mit dem Beteiligungsabzug und der Abschaffung der Emissionsabgabe zu begrenzen. Verkäufe von Beteiligungen gegen Darlehen im Konzernverhältnis sollten gänzlich unterbunden werden.

**GE, CCIG, CGI** monieren die hohen Steuerausfälle bei derzeit ordentlich besteuerten Gesellschaften. Diese würden im Falle von Genf den Spielraum für kantonale Gewinnsteuersenkungen verkleinern.

**BE** meint, das Gleichbehandlungsgebot spreche gegen die Einführung dieser Massnahme.

**NE, VS** meinen die Massnahme kostet zu viel.

**GE** fordert zudem im Falle einer Einführung für die Steigerung der Standortattraktivität von Finanzierungsaktivitäten die gleichzeitige Senkung der Kapitalsteuern - zumindest für konzerninterne Darlehen - und die Einführung des Zahlstellenprinzips (Verrechnungssteuer).

**BL, GR, SG** erachten einzig eine bessere Ausgestaltung als Massnahme beschränkt auf Finanzierungsgesellschaften und -funktionen als sinnvoll.

**TI, PLR-GE, FGPF, STSA, SMU** fordern beim Festhalten an der Massnahme, sie nur auf Kantonsebene einzuführen und die Anwendung fakultativ zu machen.

**AI** befürchtet Fehlanreize für die Wirtschaft, da die Hortung von Eigenkapital belohnt wird und nicht die Investition in zukunftssträchtige Technologien. Insbesondere werden Unterneh-

mungen animiert, Gewinne künftig nicht mehr als steuerbare Dividenden auszuschütten, sondern möglichst lange als Sicherheitskapital in der Bilanz zu belassen.

**VS** fordert, im Falle des Verzichts der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer, dass die dafür eingeplanten Mittel für den vertikalen Finanzausgleich verwendet werden.

**SO** fordert im Falle des Festhaltens, zwingend auszuschliessen, dass Unternehmen höhere Verzinsungen als die der regelbasierten kalkulatorischen Zinssätze geltend machen können.

**SO, GL, OW** fordern im Falle des Festhaltens, dass Änderungen bei der Berechnung der Kernkapitalquote vorgenommen werden (z.B. Kernkapitalquote bei Gruppendarlehen von 85% statt 15%, Einbezug der betriebsnotwendigen liquiden Mittel, Beschrieb der Abgrenzung zwischen betriebsnotwendigen und nicht betriebsnotwendigen Aktiven).

**SSV, Städt. Steuerkonferenz** sehen keinen Grund zur übermässigen Entlastung von kapitalintensiven Branchen.

**SSV, Städt. Steuerkonferenz, BDS, VBSS, Verein Schweizer Steuerzahler** halten fest, dass eine objektive Berechnung des Kerneigenkapitals kaum möglich erscheint, spielen doch für die Beantwortung der Frage, welches Kapital ein Unternehmen langfristig für seine Geschäftstätigkeit benötigt, verschiedenste, auch subjektive, Kriterien eine Rolle.

**Städtische Steuerkonferenz** erachtet den vorgesehenen Mindestzinssatz von 2% als deutlich übersetzt.

**SGV** meint die dynamischen Effekte sind zu wenig abgeklärt und führen zu grösseren Steuerausfällen. Zudem wird durch die Massnahme die gesamte Reform gefährdet.

#### 4.5 Anpassungen bei der Kapitalsteuer

##### Zusammenfassung

Die überwiegende Mehrheit der dazu antwortenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer<sup>5</sup> befürwortet die Anpassung der Kapitalsteuer, die zu einer Senkung der Steuerbelastung für Unternehmen führt.

Ziel der Massnahme ist die reduzierte Besteuerung des Eigenkapitals, welches auf Beteiligungen, Immaterialgüterrechte und Darlehen entfällt.

##### Zustimmung

**ZH, BL, economiesuisse** fordern eine Regelung damit die aufgedeckten stillen Reserven nicht in vollem Umfang der Kapitalsteuer unterliegen.

**ZH, economiesuisse, SVV, SwissHoldings, Gewerbeverband des Kantons Luzern, OREF, VPAG, ZVDS** verlangen, dass die Massnahme für die Kantone obligatorisch und nicht fakultativ im StHG geregelt wird.

**TI** fordert, dass Darlehen für die Berechnung der Ermässigung bei der Kapitalsteuer nicht berücksichtigt werden.

**NW** fordert, dass nur die Besteuerung auf Eigenkapital, welches auf Beteiligungsrechte, Immaterialgüterrechte und Darlehen an Konzerngesellschaften entfällt, reduziert besteuert wird.

**OW, OREF** verlangen eine offene Formulierung im StHG, welche es den Kantonen überlässt, die Massnahme einzuführen.

<sup>5</sup> FDK/KdK, 25 Kantone (ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, BS, SH, SG, AR, AI, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU), sieben Parteien (CVP, GLP, Grüne, FDP, SVP, JSVP, PLR-GE) und 45 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (economicsuisse, GEM, SAB, SBMV, SBVg, SGV, SSV, SVDS, Städt. Steuerkonf., Swissholdings, Treuhand-Kammer, Amcham, AGFU, CCIG, CGI, Coop, CVCI, FER, FGPF, FASMED, Fokus Bern, Forum PME, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IG DHS, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OREF, Prof. Ober-son, Schindler, scienceindustries, SOHK, STSA, SVV, Swiss Textiles, Tardy, UAPG, up!schweiz, USPI, VBSS, VPAG, VSUD, VSV, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS)

**Grüne** erachtet die Massnahme zur Unterstützung der Umstellung von der privilegierten auf die ordentliche Besteuerung eventuell als sinnvoll.

**economiesuisse, SBVg** verlangen bei der Einführung dieser Massnahme zu prüfen, inwiefern Doppelbelastungen mit dieser Steuer im innerschweizerischen Verhältnis beseitigt werden können. Aus dem Mitgliederkreis wird eine Regelung vorgeschlagen, nach der die Ermässigung bei der Kapitalsteuer auf Stufe der Muttergesellschaft mindestens der Kapitalsteuer bzw. Kapitalsteuerbemessungsgrundlage einer schweizerischen Tochtergesellschaft (bzw. des Anteils daran) entspricht.

**SVP, JSVP, Amcham, BDS, up!schweiz, STV, VSS** fordern, dass es den Kantonen zu überlassen ist, inwiefern sie auf die Kapitalsteuer ganz verzichten wollen.

#### Ablehnung

Ein Kanton (**BE**), zwei Parteien (**SPS, PdAS**), acht Verbände/Organisationen und weitere Stellungnahmen (**CP, SGB, Travail.Suisse, AGFU, BDS, Municipalité de Lausanne, Ville de Genève, VSS**) lehnen die Massnahme ab.

**BE** findet, die Massnahme lasse sich steuersystematisch nicht rechtfertigen. Gewünscht wird vielmehr mehr Spielraum zur Ausgestaltung des Tarifs bei der Kapitalsteuer.

**SPS, Travail.Suisse, AGFU** sind der Meinung, die Massnahme führe zu weiteren hohen Steuerausfällen in den Kantonen und lehnen sie daher ab.

**CP** lehnen diese Massnahme, da nicht prioritär, ab.

**BDS** schlägt aus Gründen der Einfachheit vor, die Kapitalsteuern generell zu senken.

## 4.6 Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven

### **Zusammenfassung**

Die Mehrheit der Mitglieder in der KdK/FDK, der Kantone und der Parteien und ein Grossteil der Verbände/Organisationen sowie der weiteren Stellungnahmen<sup>6</sup> befürworten die Regelung zur Aufdeckung stiller Reserven.

Auffällig ist die Ablehnung zu einer einheitlichen gesetzlichen Regelung in der Westschweiz.<sup>7</sup>

#### Zustimmung

**KdK/FDK**, acht Kantone (**UR, GL, SO, BL, AR, SG, TG, VS**) und **Amcham, Veb.ch, Treuhand-Kammer** möchten die steuerliche Aufdeckung der stillen Reserven auf den bisher steuerbefreiten Prozentsatz (z.B. nur Auslandgeschäft) limitieren. **ZH** ist zudem der Auffassung, dass beim Statusverlust nur jene stillen Reserven ganz oder teilweise steuerunwirksam aufgedeckt werden dürfen, die in der Zeit zwischen Eintritt in den kantonalen Steuerstatus und dessen Verlust steuerprivilegiert entstanden sind.

**KdK/FDK**, acht Kantone (**UR, GL, SO, BL, AR, SG, TG, VS**) verlangen Präzisierungen im bestehenden Gesetzesvorschlag hinsichtlich des Ausschlusses der Aufdeckung von stillen

<sup>6</sup> 21 Kantone (ZH, BE, UR, SZ, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AI, AR, SG, GR, AG; TG, TI, VS, JU), sieben Parteien (BDP, CVP, GLP, FDP, SPS, SVP, JSVP) und 31 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (economiesuisse, SAB, SBMV, SBVg, SGB, SGemV, SVDS, SwissHoldings, Treuhand-Kammer, veb.ch, Amcham, Coop, GEM, Forum PME, HKBB, IG DHS, IHZ, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, SBB, Schindler, scienceindustries, SOHK, SVV, Tardy, up!schweiz, VPAG, VSUD, VSV, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS).

<sup>7</sup> Fünf Kantone (FR, OW, VD, NE, GE), drei Parteien (Grüne, PdAS, PLR-GE, PLR-VD) und 20 Verbände/Organisationen (Travail.Suisse, CP, SSV, SGV, Städt. Steuerkonf., STV, CCIG, CGI, CVCI, FER, FGPF, Gewerbeverband des Kantons Luzern, Municipalité de Lausanne, OREF, Prof. Oberson, STSA, UAPG, USPI, VBSS, Ville de Genève) lehnen die Massnahme ab, oder sind zumindest gegen die Massnahme in der vorgelegten Form.

Reserven auf Immobilien und Beteiligungen und die Verbuchung in den Staats- und Unternehmensbuchhaltungen. **TI** ergänzt zu diesem Punkt, dass er gleichfalls für den Ausschluss auf Immobilien ist, aber für eine Aufdeckung von stillen Reserven auf Beteiligungen eintritt.

Drei Kantone (**AG, TG, TI**) und acht Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**economiesuisse, Treuhand-Kammer, SwissHoldings, HKBB, GEM, scienceindustries, SOHK, Wirtschaftskammer Baselland**) verlangen bei der Ausformulierung der konkreten Gesetzesbestimmungen darauf zu achten, dass sich keine unerwünschten Folgen aus der Bilanzierung der Steuerfolgen (auch nach IFRS und US GAAP) ergeben.

**Treuhand-Kammer** fordert, dass die Aufdeckung der stillen Reserven als Gesamtposition in der Steuerbilanz eingestellt werden darf.

**KdK/FDK, GL, AG** fordern eine gesetzliche Übergangsbestimmung für die Aufwertung beim Statuswechsel, welche so auszugestalten ist, dass der Steuerertrag der öffentlichen Hand wie auch der Steueraufwand für die juristischen Personen über zehn Jahre verteilt werden kann. Kontrovers dazu äussert sich **Veb.ch**, der eine gestaffelte Fälligkeit der Steuer über die nächsten 10 Jahre nicht für notwendig hält. **ZH** gibt zudem zu Bedenken, dass die Abschreibungsdauer und die Verteilung der Fälligkeit der Steuerforderung auf zehn Jahre durch die OECD kritisiert werden könnten, da diese Regelung im Ergebnis auf eine zu lange Übergangsfrist für die Gesellschaften, die einen kantonalen Steuerstatus verlieren, hinausläuft. Eine Verkürzung auf fünf Jahre würde dieses Risiko vermindern.

**GEM** fordert vor der Einführung der Massnahme weitere Abklärungen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Schweizer und dem internationalen Recht. Die Zustimmung erfolgt zudem unter dem Vorbehalt, dass die Massnahme kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen nicht gefährdet.

**KdK/FDK, SO, VS** wünschen eine gesetzliche Klärung zur Behandlung der aufgedeckten Reserven bei der Kapitalsteuer. **ZHK** fordert in diesem Zusammenhang, dass die Kantone im StHG die Möglichkeit erhalten, diese ermässigt in der Kapitalsteuer zu berücksichtigen. Einen Schritt weiter geht **VPAG**, er befürwortet die Massnahme unter der Bedingung, dass keine höheren Kapitalsteuern anfallen und das Abschreibungspotential vollständig ausgenutzt werden kann. **Treuhand-Kammer** fordert, dass, falls aus der Abschreibung ein Verlust resultiert, dieser vorgetragen werden kann.

Der Kanton **BL**, zwei Parteien (**CVP, FDP**) und acht Verbände/Organisationen sowie übrige Stellungnahmen (**economiesuisse, SwissHoldings, Treuhand-Kammer, Amcham, IHZ, Schindler, scienceindustries, VSV**) verlangen, dass den Kantonen, ein gewisser Spielraum bei der Ausgestaltung der Regelung zur Aufdeckung der stillen Reserven gewährt wird. Ihnen dürfen keine unnötigen Hindernisse bei der Finanzierung aufgrund zu strikter Harmonisierungsbestimmungen in den Weg gelegt werden. In diesem Zusammenhang regt **SwissHoldings** an, bei der konkreten Ausgestaltung der Bestimmungen auch interkantonale Sachverhalte zu berücksichtigen.

**KdK/FDK, UR, GL, SO, Treuhand-Kammer, ZVDS, Amcham**, sind der Auffassung, dass zu prüfen ist, ob den Unternehmen Wahlrechte eingeräumt werden sollten, wie etwa auf die Aufwertung zu verzichten oder diese lediglich reduziert vorzunehmen.

**ZH, UR, GL, SO**, wünschen eine gesetzliche Regelung zur Bewertungsmethode. **ZH** schlägt in Bezug auf die Bewertungsmethode vor, auf die bewährte Wegleitung zur Bewertung nicht kotierter Wertpapiere für die Vermögenssteuer zurückzugreifen.

**ZH** weist darauf hin, dass die vollständige oder teilweise steuerunwirksame Aufdeckung der stillen Reserven beim Eintritt in die Steuerpflicht, insbesondere beim Zuzug aus dem Ausland, Ende der Steuerbefreiung, Verlust der kantonalen Steuerstatus und Austritt aus der Lizenzbox, zur Folge hat, dass Verluste, die vor dem Eintritt in die Steuerpflicht entstanden sind, nicht mit Gewinnen nach Beginn der Steuerpflicht verrechnet werden können.

**ZG, economiesuisse** wünschen eine Regelung im StHG für den Wegfall der kantonalen Steuerstatus.

Nach **SPS** ist Massnahme als Übergangsvariante auf 10 Jahre zu befristen.

**SPS** verlangt zudem, die Regelungen an die Bedingung zu knüpfen, dass die Kantone parallel dazu nicht noch ihre effektive Gewinnsteuerbelastung unter 16 Prozent senken. **SPS** fordert bei der Anwendung des sogenannten Step Up auf Bundesebene die Überprüfung durch die ESTV, um sicher zu stellen, dass die Kantone sich nicht zusätzlichen Spielraum bei der Auslegung verschaffen.

**SwissHoldings, scienceindustries** finden, dass nur Unternehmen mit ausreichend Substanz von der Massnahme profitieren sollten.

**SVDS** befürwortet zwar die Möglichkeit zur Aufdeckung der stillen Reserven beim Statuswechsel, stellt sich jedoch gegen die Einführung von Wegzugssteuern, da diese aufgrund internationaler Abkommen nicht durchsetzbar seien oder dort, wo sie noch durchgesetzt werden könnten, finanziell unergiebig und äusserst erhebungsintensiv seien.

**AI** findet, die Regelung sei systematisch konsequent und nicht zu beanstanden, sie führe aber bei grossen stillen Reserven von bislang privilegiert besteuerten Unternehmen unter Umständen zu einer jahrelangen Nichtbesteuerung von Gewinnen.

**SGB** befürwortet die Massnahme, insofern es sich um eine gesetzliche Regelung der heutigen Praxis handelt. Die Massnahme darf aber nicht zu weiteren Steuerausfällen führen.

**Schindler** fordert eine Präzisierung mit der Möglichkeit, dass die Kantone die Übergangsregelung im Zusammenhang mit der Abschaffung der kantonalen Steuerregimes zeitlich abweichend von den übrigen steuerpolitischen Massnahmen einführen können.

**SSB** fordert allerdings die international kritisierte Aufdeckung stiller Reserven auf dem Goodwill zu überdenken.

#### Ablehnung

Fünf Kantone (**FR, GE, OW, NE, VD**), drei Parteien (**Grüne, PLR-GE, PLR-VD**) und 14 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**CP, Städtische Steuerkonferenz SSV, CCIG, CGI, CVCI, FER, STSA, OREF, UAPG, USPI, Municipalité de Lausanne, Prof. Oberson, Ville de Genève**) zweifeln an der internationalen Akzeptanz dieser Massnahme und/oder halten die vorgeschlagene Übergangsregelung für ungeeignet, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

**GE, VD, PLR-VD** haben keine Einwände gegen eine gesetzliche Regelung zur Bewertung der stillen Reserven bei Zuzug resp. Wegzug ins Ausland sowie bei Eintritt resp. Austritt aus der Lizenzbox. Hingegen sind sie gegen diese Massnahme, insofern es um den Austritt aus der privilegierten Besteuerung geht (Art. 78g StHG)

**FR, GE, VD, PLR-VD, CCIG, CVCI, FGPF** fordern im Falle des Festhaltens an der Massnahme im StHG eine Wahlmöglichkeit für die Einführung durch die Kantone und/oder ein Wahlrecht für die Unternehmen.

**GE, VD, PLR-VD, STSA, VBSS**, finden das Kosten-Nutzenverhältnis der Massnahme schlecht und weisen darauf hin, dass die Abweichung vom Massgeblichkeitsprinzip neue Buchführungsprobleme und insbesondere bei den börsenkotierten Gesellschaften, die nach internationalen Buchführungsregeln (US GAAP, IFRS) rapportieren, Unklarheiten schaffe.

**Städtische Steuerkonferenz, SSV, VBSS**, sehen beim administrativen Aufwand und in handelsrechtlicher Hinsicht Probleme bei der Einführung der Massnahme und rügen die Verletzung des Massgeblichkeitsprinzips.

**OW, SGV, STV, Gewerbeverband des Kantons Luzern** finden, die aktuelle Praxis in den Kantonen funktioniere und sind gegen eine weitere restriktive Regelung, welche die Kantone in der Behandlung der einzelnen Fälle einschränkt.

**CGI, OREF, USPI** rügen die fehlende Regelung zur Bewertung der stillen Reserven.



## 4.7 Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital

### Zusammenfassung

**KdK/FDK** und die überwiegende Mehrheit der Kantone<sup>8</sup> lehnen die Massnahme ab, weil damit der Handlungsspielraum des Bundes unnötig eingeschränkt wird, kein Zusammenhang mit der Sicherung der mobilen Steuerbasis besteht oder bezweifelt wird, dass die Massnahme ein positives Kostennutzenverhältnis hat.

Bei den Parteien und Verbänden/Organisationen sowie weiteren Stellungnahmen ergeben sich keine klaren Mehrheiten.<sup>9</sup>

### Zustimmung

**OW, PLR-GE** sieht in der Emissionsabgabe einen Wettbewerbsnachteil für die Schweiz.

**ZH, SGV, Amcham, CCIG, CVCI, IHZ, scienceindustries, SBMV, ZVDS** begrüssen die Massnahme, sehen sie aber nicht als prioritär an.

**SBVg** betont, dass die Emissionsabgabe nicht dem verfassungsmässigen Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht.

**BDS** unterstützt die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, wenn sie durch strukturelle Überschüsse finanziert wird.

**FER, CCIG, Verein Schweizer Steuerzahler, Gewerbeverband des Kantons Luzern** fordern die Massnahme nur umzusetzen, wenn deswegen nicht andere Massnahmen aus finanziellen Überlegungen gekippt werden müssen.

### Ablehnung

Acht Kantone (**BL, GE, NE, GL, NW, UR, VD, VS**), eine Partei (**PLR-VD**) und 15 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**CP, Treuhand-Kammer, CGI, GEM, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OREF, SVDS, Municipalité de Lausanne Prof. Oberson, STSA, UAPG, USPI, Ville de Genève, Wirtschaftskammer Baselland**) sehen keinen Zusammenhang mit dem Erhalt der mobilen Steuerbasen resp. der Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz. Teilweise wird eine Umsetzung ausserhalb der USR III gewünscht (nicht prioritär).

**FDK/KdK**, sechs Kantone (**NW, SO, AG, GR, VD, GE**) und **CCIG** glauben, dass die Massnahme kein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis hat und durch die steuerpolitische Massnahme der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes eingeschränkt wird;

**AR** meint, sollte der Bundesrat an Massnahmen im Bereich Emissionsabgabe festhalten, könnte auf eine gänzliche Abschaffung verzichtet und eine Zwischenlösung gesucht werden, welche während einer Übergangsphase von beispielsweise 10 Jahren Gültigkeit hätte.

**AI, Städt. Steuerkonferenz** meinen, wenn die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abgeschafft wird, können Aktionäre steuerfrei nicht benötigte und zurzeit schlecht verzinsten private Mittel in eine von ihnen beherrschte Gesellschaft einlegen. Die überschüssigen Mittel dürften in vielen Fällen vollumfänglich dem sogenannten Sicherheitseigenkapital zugewiesen

<sup>8</sup> 24 Kantone (BE, LU, UR, SZ, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VS, VD, GE, NE, JU) sind dagegen und zwei Kantone (OW, ZH) dafür.

<sup>9</sup> Fünf Parteien (CVP, Grüne, SPS, PLR-VD, PdAS) sowie 24 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (CP, Travail.Suisse, SAB, SGB, SSV, Städtische Steuerkonferenz, AGFU, CGI, Coop, CVCI, GEM, IG DHS, Municipalité de Lausanne, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OREF, Prof. Oberson, STSA, SVDS, Swiss Textiles, Treuhand-Kammer, UAPG, USPI, Ville de Genève, Wirtschaftskammer Baselland) lehnen die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital ganz oder zumindest im Rahmen der USR III ab.

Sechs Parteien (BDP, GLP, FDP, SVP, JSVP, PLR-GE) und 30 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (Economiesuisse, FER, SwissHoldings, SBVg, SGV, STV, Amcham, BDS, CCIG, CVCI, FASMED, FGPF, Fokus Bern, Forum PME, Gewerbeverband des Kantons Luzern, IHZ, HKBB, Raiffeisen, Schindler, SBB, scienceindustries, SOHK, SVV, Tardy, up!schweiz, VBSS, VPAG, Verein Schweizer Steuerzahler, VSV, ZHK, ZVDS) befürworten eine Abschaffung.

werden. Damit kann mit dem fiktiven Eigenkapitalzins auf dem erwähnten Sicherheitseigenkapital der steuerbare Gewinn der beherrschten Gesellschaft optimiert werden.

**CVP** ist der Meinung, dass die Massnahme (noch) nicht umgesetzt werden soll. Der Bund brauche dieses Geld. Viele europäische Staaten arbeiten an der Einführung der Kapitaltransaktionssteuer oder haben diese schon umgesetzt. Diese ist der Emissionsabgabe sehr ähnlich und hebt den Wettbewerbsnachteil für die Schweiz wieder auf.

**Grüne** ist gegen eine ersatzlose Abschaffung und schlagen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer vor.

#### 4.8 Anpassungen bei der Verlustverrechnung

##### Zusammenfassung

KdK/FDK, sämtliche Kantone, die Mehrheit der Parteien und der Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen<sup>10</sup> lehnen die Anpassungen bei der Verlustverrechnung grundsätzlich oder zumindest im Rahmen der USR III ab.

Eine Minderheit der Parteien und der Verbände/Organisationen sowie der weiteren Stellungnahmen<sup>11</sup> befürwortet den unbeschränkten Vortrag von Verlusten, lehnt aber die Mindestbesteuerung von 20% ab.

##### Zustimmung

**Prof. Oberson** hält die Massnahme einschliesslich der Mindestbesteuerung aufgrund des Prinzips der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für gerechtfertigt.

**SBB, Tardy** befürworten die Anpassung ohne Vorbehalte.

**GastroSuisse, BDS** befürworten den Verlustvortrag, da sämtliche Unternehmen davon profitieren würden.

**up!schweiz** fordert, dass die Kantone autonom über die Ausgestaltung des Verlustvortrages entscheiden können. Auf Bundesebene soll auch ein Verlustrücktrag eingeführt werden.

##### Ablehnung

**FDK/KdK**, 14 Kantone (**LU, UR, GL, ZG, FR, OW, NW, SO, BL, AI, TG, VD, NE, GE**), drei Parteien (**BDP, CVP, PLR-GE**) und 23 Organisationen/Verbände sowie weitere Stellungnahmen (**FER, SGV, Treuhand-Kammer, Swissholdings, Amcham, CCIG, CGI, FGPF, GEM, Gewerbeverband des Kantons Luzern, IHZ, Municipalité de Lausanne, SVDS, UAPG, USPI, VPAG, Schindler, SOHK, STSA, Ville de Genève, VSUD, Wirtschaftskammer Baselland, ZVDS**) sehen keinen Zusammenhang mit der Förderung der Standortattraktivität und/oder erachten die Massnahme als nicht prioritär.

**SGV, SVDS, ZVDS, USPI** und **scienceindustries** meinen, dass die Massnahme ausserhalb der USR III durchgeführt werden sollte.

**FDK/KdK**, acht Kantone (**ZH, LU, GL, FR, OW, BS, AI, AG**), eine Partei (**GLP**) und 11 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**economiesuisse, Swissholdings, SSV, Städtische Steuerkonferenz, scienceindustries, IHZ, OREF, SOHK, VSV, Wirt-**

<sup>10</sup> Neun Parteien (BDP, CVP, GLP, Grüne, FDP, SPS, PdAS, PLR-GE, PLR-VD) und 41 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (CP, economiesuisse, FER, SAB, SBV, SBMV, SGB, SSV, SGV, STV, SVDS, Städt. Steuerkonf., SwissHoldings, Travail.Suisse, Treuhand-Kammer, AGFU, Amcham, CCIG, CGI, CVCI, FGPF, GEM, Gewerbeverband des Kantons Luzern, IHZ, Municipalité de Lausanne, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, Schindler, scienceindustries, SOHK, STSA, Swiss Textiles, UAPG, USPI, VBSS, Ville de Genève, VPAG, VSUD, VSV, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS)

<sup>11</sup> Zwei Parteien (SVP, JSVP) und 11 Verbände/Organisationen sowie weiteren Stellungnahmen (SBVg, Coop, FASMED, HKBB, IG DHS, OREF, STV, SVV, Verein Schweizer Steuerzahler, VPAG, ZHK)

**schaftskammer Baselland, ZHK)** lehnen insbesondere auch die Regelungen zur Übernahme von Verlusten von Konzerngesellschaften ab.

**Städtische Steuerkonferenz, Nordwestschweizer Regierungskonferenz,** äussern sich gegen die Anpassung der Verlustverrechnung, welche zu weiteren Steuerausfällen und zu zusätzlichem administrativen Aufwand führen würde.

**AI, VBSS** wenden gegen die Möglichkeit einer unbeschränkten Verlustverrechnung ein, sie führe dazu, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit über ganze Konjunkturzyklen hinaus betrachtet werde, was steuersystematisch nicht vertretbar sei.

**AGFU** ist für die Beibehaltung der zeitlichen Beschränkung und der Einführung der Mindestbesteuerung von 20%. **AI** schlägt gleichfalls die Einführung der Mindestbesteuerung für eine Übergangszeit von 10 Jahren zur Finanzierung der finanziellen Ausfälle durch die USR III vor.

**Grüne** möchten die Verlustverrechnungsdauer auf 3 Jahre verkürzen.

**SPS, SSV, VBSS** würden eine Verlustverrechnung beschränkt auf drei Jahre begrüssen.

**TG** fordert beim Festhalten an der unbegrenzten Verlustverrechnung, eine verfahrensrechtliche Möglichkeit vorzusehen, den Verlust der aktuellen Steuerperiode rechtsverbindlich festzusetzen und anfechten zu können. Damit würde Rechtsicherheit über sehr weit zurückliegende Verluste geschaffen.

#### 4.9 Anpassungen beim Beteiligungsabzug

##### Zusammenfassung

KdK/FDK, sämtliche Kantone, die überwiegende Mehrheit der Parteien und die Mehrheit der Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen<sup>12</sup> lehnen die Anpassungen beim Beteiligungsabzug gemäss der Vorlage - zumindest im Zuge der USR III - ab.

Es wird zudem insbesondere von KdK/FDK und den Kantonen sowie einzelnen Dachverbänden der Wirtschaft<sup>13</sup> im Falle des Festhaltens an der Massnahme gefordert, dass die Mindestbeteiligungsquote von 10 Prozent weiterhin als Voraussetzung für die Geltendmachung des Beteiligungsabzuges gilt.

##### Zustimmung

Eine kleine Minderheit der Verbände/Organisationen und weitere Stellungnahmen (**CP, SAB, SSV, Städtische Steuerkonferenz, Coop, IG DHS, Prof. Oberson, SFAMA, SVV, Tardy, SBB**) befürworten die Anpassungen beim Beteiligungsabzug.

**Veb.ch, Coop, IG DHS** unterstützen das vorgesehene Konzept. Allerdings sollten die Anpassungen beim Beteiligungsabzug und die zinsbereinigte Gewinnsteuer aufeinander abgestimmt werden.

**CP** begrüsst Anpassungen beim Beteiligungsabzug, insoweit es um die Freistellung der Finanzierungs- und Verwaltungskosten geht und/oder die Massnahme reine Holdinggesellschaften erfasst. Hingegen muss der Gesetzesentwurf des EFD neu formuliert und präzisiert werden.

**SVV** fordert im Falle des Verzichts auf die Anpassung des Beteiligungsabzuges, zumindest den Abzug der Verwaltungskosten und des Finanzierungsaufwandes zu überprüfen. Zudem

<sup>12</sup> Zehn Parteien (BDP, CVP, FDP, SVP, GLP, Grüne, SPS, PdAS, PLR-VD, PLR-GE) und 42 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (economiesuisse, SBMV, SBVg, SGB, SGV, STV, SVDS, SwissHoldings, Travail.Suisse, Treuhand-Kammer, ABPS, Amcham, CCIG, CGI, CVCI, FER, FGPF, GEM, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IHZ, Municipalité de Lausanne, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OREF, Raiffeisen, Schindler, scienceindustries, SOHK, SVV, STSA, Swiss Textiles, UAPG, up!schweiz, USPI, VBSS, Ville de Genève, VPAG, VSUD, VSV, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS)

<sup>13</sup> Economiesuisse, SBVg.

ist die Verlustverrechnung so anzupassen, dass sie nicht mehr durch Beteiligungserträge gekürzt wird.

#### Ablehnung

**KdK/FDK**, 12 Kantone (**AG, AR, BL, GE, GR, GL, NW, OW, SO, VD, ZG, ZH**), drei Parteien (**CVP, FDP, PLR-GE**) und 18 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**SGV, Treuhand-Kammer, CCIG, CGI, FER, Amcham, GEM, Gewerbeverband des Kantons Luzern, IHZ, Municipalité de Lausanne, STSA, SVDS, UAPG, USPI, Ville de Genève, VSUD, Wirtschaftskammer Baselland, ZVDS**) lehnen einen Methodenwechsel ab, weil die Massnahme keine Standortförderung bewirkt.

Beim Festhalten an der Massnahme verlangen **ZH, AR, AI, SG, AG, TG** die anteiligen Abschreibungen, Finanzierungs- und Verwaltungskosten in die Beteiligungssparte zu verlegen.

**KdK/FDK, GR, Nordwestschweizer Regierungskonferenz** meinen ein Systemwechsel hätte grosse Steuerausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden zur Folge.

**economiesuisse, SwissHoldings, FASMED, OREF, SOHK, SVV, VSV, scienceindustries** bemängeln, dass bei der vorgeschlagenen direkten Freistellung der Beteiligungserträge Wertverminderungen auf Beteiligungen nicht mehr steuerwirksam von den übrigen operativen Einkünften abgezogen werden.

**SBVg, Raiffeisen, up!schweiz** lehnen die Ausnahme für Kapitalgewinne aus Beteiligungen im Umlaufvermögen von Banken ab. **ABPS** plädiert, anstatt die Kapitalgewinne auf Beteiligungen im Umlaufvermögen von Banken aus dem Beteiligungsergebnis zu nehmen, wäre es besser, nur qualifizierte Beteiligungen für die Berechnung des Beteiligungsergebnisses zuzulassen. Damit würden Banken und grosse Unternehmen gleich behandelt.

**STV** erachtet - im Falle einer Anpassung des Beteiligungsabzugs - die Aufgabe der Mindestbeteiligungsquote und der zwölfmonatigen Haltedauer bei Kapitalgewinnen nicht für notwendig.

**SVV** fordert beim geltenden Beteiligungsabzug den Abzug für die Verwaltungskosten und den Finanzierungsaufwand zu überprüfen. Die Verlustverrechnung ist zudem so anzupassen, dass Verluste und Verlustvorträge nicht mehr durch Beteiligungserträge gekürzt werden.

#### **4.10 Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften**

##### **Zusammenfassung**

KdK/FDK, die überwiegende Mehrheit der Kantone, Parteien und der Verbände/Organisationen sowie weiterer Stellungnahmen<sup>14</sup> lehnen die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften ab. Hauptargumente sind, dass ein Zusammenhang mit der Sicherung der mobilen Steuerbasis fehlt und dass die Massnahme negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität hätte.

Eine kleine Minderheit der Kantone, Parteien und der Verbände/Organisationen sowie weiterer Stellungnahmen<sup>15</sup> stimmen dieser Massnahme zu.

<sup>14</sup> 24 Kantone (ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BL, SH, AR, AI, SG, TG, AG, GR, TI, VD, VS, NE, GE, JU), die acht Parteien (BDP, CVP, GLP, FDP, SVP, JSVP, PLR-GE, PLR-VD), 58 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (CP, economiesuisse, FER, SAB, SBV, SBMV, SBVg, SGV, SSV, Städtische Steuerkonferenz, STV, SVDS, SwissHoldings, Treuhand-Kammer, veb.ch, ABPS, Aktion Freiheit + Verantwortung, Amcham, BDS, CCIG, CGI, Coop, CVCI, GEM, Fokus Bern, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, GastroSuisse, IG DHS, Fröhlich, FGPF, IHZ, Interpharma, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, OREF, OAD FCT, Prof. Oberson, Raiffeisen, Tardy, Schindler, scienceindustries, SFAMA, SOHK, SMU, SVV, Swiss Textiles, UAPG, up!schweiz, USPI, VBSS, Verein Schweizer Steuerzahler, Ville de Genève, VPAG, VSUD, VSV, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS).

<sup>15</sup> Zwei Kantone (BE, BS), drei Parteien (Grüne, SPS, PdAS) und vier Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (SGB, Travail.Suisse, AGFU, Municipalité de Lausanne).

## Zustimmung

**BS** stimmt dieser Massnahme zu, weist aber darauf hin, dass die Einnahmeschätzung gemäss erläuterndem Bericht von rund 1 Mia. Franken zu hoch ausgefallen ist.

**BE** begrüsst die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer fordert aber, dass bei der Ausgestaltung der Massnahme das Steuerrecht nicht unnötig verkompliziert wird.

Die Kapitalgewinnsteuer ist für die **SPS** ein zwingendes einnahmeseitiges Element dieser Reform. Das ist auch darum der Fall, weil mit einer Kapitalgewinnsteuer die Steuerausfälle als Folge der Kapitaleinlageprinzip- Einführung (USR II) eingeschränkt werden können.

Die **SPS** lehnt indes die Sonderhandlung von Kapitalgewinnen aus Beteiligungsrechten mit 70 Prozent ab und verlangt eine einheitliche Bemessung zu 100 Prozent.

**Grüne** verlangen zudem eine volle Besteuerung der Kapitalgewinne auf Wertschriften aus steuersystematischen und Gerechtigkeitsgründen.

## Ablehnung

**KdK/FDK**, 14 Kantone (**ZH, LU, GL, FR, SO, BL, AR, SG, AG, TG, VD, VS, GE, JU,**), zwei Parteien (**PLR-GE, PLR-VD**) und 19 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**economisuisse, SBVg, veb.ch, ABPS, Aktion Freiheit + Verantwortung, FER, FGPF, Fokus Bern, HKBB, OREF, Prof. Oberson, Schindler, SFAMA, SOHK, VSUD, VSV, Wirtschaftskammer Baselland, Verein Schweizer Steuerzahler, ZHK**) wenden gegen die Kapitalgewinnsteuer ein, dass dieses Substrat bereits mit der Vermögenssteuer erfasst sei.

**KdK/FDK**, 11 Kantone (**LU, OW, FR, SO, AR, AI, AG, TG, TI, VD, GE**) fünf Parteien (**BDP, CVP, GLP, FDP, SVP**) und 26 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**SAB, SBV, SBVg, economiesuisse, ABPS, Aktion Freiheit + Verantwortung, Amcham, BDS, CVCI, Forum PME, Fröhlich, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IHZ, OREF, OAD FCT, SMU, SOHK, STSA, up!schweiz, VPAG, Verein Schweizer Steuerzahler, VSUD, VSV, ZHK, ZVDS**) sind der Auffassung, dass die Mehrbelastung der natürlichen Personen die politischen Chancen der Reform schmälern würde, bzw. dass sich die Schweizer Stimmbevölkerung 2001 klar gegen eine Kapitalgewinnsteuer entschieden hat.

Acht Kantone (**AI, AG, AR, NE, OW, UR, SZ, ZH**), fünf Parteien (**FDP, GLP, JSVP, VD-PLR, PLR-GE**) 17 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**SBVg, economiesuisse, Städtische Steuerkonferenz, ABPS, Aktion Freiheit + Verantwortung, Amcham, CVCI, Fokus Bern, VPAG, HKBB, IG DHS, OREF, SFAMA, SOHK, SVV, VBSS, VSUD**) haben Bedenken hinsichtlich des Erhebungsaufwands, den neben den Veranlagungsbehörden auch die Banken übernehmen müssten.

Sieben Kantone (**NE, GE, NE, VD, ZH, TG, SG**) und zwei Parteien (**FDP, GLP**) und 13 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**SBVg, STV, SVDS, SwissHoldings, Amcham, Gewerbeverband des Kantons Luzern, scienceindustries, SFAMA, SVV, VPAG, VSUD, ZHK, ZVDS**) bemerken, dass die Einnahmeschätzung von 1.1 Mia. Franken nicht nachvollziehbar sei, oder sind der Auffassung, dass die Einnahmen nicht budgetierbar, d.h. sehr volatil, sind.

Neun Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**economisuisse, SBVg, veb.ch, SSV, Städtische Steuerkonferenz, Fokus Bern, SOHK, ZHK, VBSS**) kritisieren an der Kapitalgewinnsteuer, dass das Aufwand-Nutzenverhältnis angesichts des administrativen Aufwands für Steuerbehörden, Steuerpflichtige und Banken nicht stimme.

Eine Partei (**CVP**) und sieben Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**Amcham, OREF CP, economiesuisse, SBVg, Städtische Steuerkonferenz, SwissHoldings, Treuhand-Kammer, veb.ch, VSV**) äussern Vorbehalte wegen der fehlenden Möglichkeit zur Verrechnung von Kapitalverlusten aus der Veräusserung von Beteiligungsrechten bzw. von übrigen Wertschriften mit dem gesamten Einkommen.

**UR** hält eine Umsetzung hingegen für möglich, würde an der Beteiligungsquote von 10% festgehalten und **TI** möchte eine separate Prüfung der Kapitalgewinnsteuer ausserhalb der USR III.

**AI, SO** meinen, dass beim Festhalten an der Massnahme, eine Kapitalgewinnsteuer nur auf massgebliche Beteiligungen in Frage komme, die auch für das Teilbesteuerungsverfahren

qualifiziere (Probleme der Transponierung und der indirekten Teilliquidation würden sich auch mit einer solchen Lösung beseitigen lassen).

**GastroSuisse, ABPS, Aktion Freiheit + Verantwortung, CVCI, Forum PME, IG DHS, Swiss Textiles, VBSS, Wirtschaftskammer Baselland, VBSS, Verein Schweizer Steuerzahler** meinen, es gehe nicht an, dass natürliche Personen oder KMU die Reform mitzufinanzieren haben.

**SBVg, Raiffeisen** lehnen insbesondere die Ausnahme von der generellen Freistellung der Ergebnisse aus Beteiligungen für die Kapitalgewinne aus Beteiligungen im Umlaufvermögen der Banken ab.

**SBVg** wendet gegen die Massnahme ein, dass die Infrastruktur der Banken es heute noch nicht erlaubt, eine Kapitalgewinnsteuer für Kunden auszuweisen.

**SFAMA** lehnt die Kapitalgewinnsteuer insbesondere auch aus Sicht der kollektiven Kapitalanlagen und aus Sicht der Anleger von kollektiven Kapitalanlagen ab.

#### 4.11 Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren

##### Zusammenfassung

KdK/FDK und die überwiegende Mehrheit der Kantone unterstützen die Harmonisierung von Modalität und Entlastung beim Teilbesteuerungsverfahren.<sup>16</sup>

Der Vorschlag die Mindestbeteiligungsquote von 10% für die Beanspruchung des Teilbesteuerungsverfahrens abzuschaffen wird hingegen von der KdK/FDK und der überwiegenden Mehrheit der Kantone wegen befürchteter Steuerausfälle und zusätzlichem Erhebungsaufwand abgelehnt.<sup>17</sup>

Die Mehrheit der Parteien und der Verbände/Organisationen sowie der weiteren Stellungnahmen lehnen die Anpassungen beim Teilbesteuerungsverfahren ab.<sup>18</sup>

##### Zustimmung:

Eine Minderheit der Kantone (**AG, AR, BS, GL, GR, JU, SG, SH, SO, TG**) und **FER** wollen die vorgeschlagene Teilbesteuerung angesichts der zu erwartenden Gewinnsteuersenkungen und der rechtsformneutralen Besteuerung auf mindestens 80% erhöhen. **SH** beantragt die Erhöhung unter der Voraussetzung, dass die Mindestbeteiligungsquote wegfällt.

**UR** fordert die Mindestbemessungsgrundlage auf 50% festzusetzen.

**SZ** verlangt die Festlegung der Mindestbemessungsquote den Kantonen zu überlassen, da andernfalls Kantone bei denen Gewinnsteuersenkungen kaum möglich sind durch die fixe und auf 30% reduzierte Entlastungsquote stark an Steuerattraktivität einbüßen.

**Prof. Oberson** erachtet die Massnahme für machbar, wenn gleichzeitig die Gewinnsteuersätze gesenkt werden.

<sup>16</sup> KdK/FDK, die 21 Kantone (ZH, BE, LU, UR, GL, ZG, FR, SO, BS, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VD, VS, NE, GE, JU), drei Parteien (CVP, PLR-VD) Verbände/Organisationen sowie zehn weitere Stellungnahmen (FER, SAB, SGB, Treuhand-Kammer, CVCI, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, Prof. Oberson, SBB, Tardy, UAPG.); SZ unterstützt nur die Harmonisierung der Modalität und BL nur die der Entlastung.

<sup>17</sup> KdK/FDK, die 18 Kantone (ZH, UR, SZ, GL, ZG, SO, BL, BS, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VD, VS, GE, JU), die zwei Parteien (SPS, PLR-VD) sowie sieben Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (FER, SSV, Treuhand-Kammer, ABPS, AGFU, CVCI, Nordwestschweizer Regierungskonferenz).

<sup>18</sup> Drei Kantone (OW, NW, TI), sieben Parteien (BDP, FDP, GLP, SPS, Grüne, SVP, JSVP) sowie 34 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (CP, economiesuisse, SBMV, SBV, SSV, SGV, Städtische Steuerkonferenz, STV, SVDS, SwissHoldings, ABPS, Amcham, CCIG, Coop, Gewerbeverband des Kantons Luzern, HKBB, IG DHS, IHZ, Municipalité de Lausanne, OREF, Schindler, scienceindustries, SOHK, STSA, SVV, Swiss Textiles, VBSS, Ville de Genève, VPAG, VSV, VSUD, Wirtschaftskammer Baselland, ZHK, ZVDS)

#### Ablehnung:

**NW, OW, TI, ABPS, economiesuisse, SwissHoldings, SVDS, up!schweiz, Verein Schweizer Steuerzahler** lehnen die Harmonisierung ab, weil sie darin eine Beschränkung der kantonalen Finanzautonomie sehen.

Zwei Parteien (**BDP, FDP**) und 12 Verbände/Organisationen und weitere Stellungnahmen (**ABPS, economiesuisse, SwissHoldings, Amcham, IHZ, Municipalité de Lausanne, OREF, STSA, SVV, Ville de Genève, Coop, SOHK**) glauben die Massnahme trage nicht zur Steigerung der Standortattraktivität bei.

**SVP, JSVP, CP, Swiss Textiles** finden es stossend, wenn dadurch die vom Volk angenommene USR II teilweise wieder rückgängig gemacht würde.

**SPS, Grüne, Städtische Steuerkonferenz, SSV, Travail.Suisse, VBSS** wollen eine vollständige Abschaffung des Teilbesteuerungsverfahrens.

**AGFU** fordert die Einführung eines Vorbelastungstest und die Entlastung für die Bundes- und Kantonebene auf maximal 40% zu beschränken.

#### Abschaffung der Mindestbeteiligungsquote

**NW, ZG, SO, BS, BL, AR, AG, VPAG** begründen ihren Widerstand gegen die Aufgabe der Mindestbeteiligungsquote mit dem zusätzlichen Erhebungsaufwand.

**FDK/KdK** meinen, dass mit dem Verzicht auf die Aufhebung der Mindestbeteiligungsquote, die Harmonisierung des Teilbesteuerungsverfahrens Mehreinnahmen generiere und der Gegenfinanzierung diene.

**ABPS, economiesuisse, SwissHoldings, Treuhand-Kammer** erachten die Ausweitung auf Streubesitz mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Reform als nicht opportun.

**AG, BS** meinen, es lassen sich mit dem Verzicht der Ausdehnung auf Streubesitz auch dynamische Effekte vermeiden, wie etwa die Einbringung von Aktien im Streubesitz in eine persönliche Beteiligungsgesellschaft und dem Verzicht auf Gewinnausschüttungen zum Zwecke der Steuervermeidung.

**SPS, Travail.Suisse** lehnen eine Ausweitung auf Streubesitz ab, da dies eine ungerechtfertigte Entlastung wäre.

**TI, SFAMA, up!schweiz, Verein Schweizerischer Steuerzahler** begrüssen die Aufhebung der Mindestbeteiligungsquote, wie sie auch vom Bundesgericht gefordert wurde.

#### **4.12 Vorschläge von anderen steuerlichen Massnahmen**

##### **Zusammenfassung**

37 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer fordern die Prüfung der Einführung einer Inputförderung als Massnahme; dies insbesondere falls international nur eine enge Lizenzbox akzeptiert wird und die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Lizenzbox weiter eingeschränkt werden muss.

20 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer fordern die Prüfung oder die Einführung einer Tonnage Tax.

Daneben werden zahlreiche Vorschläge zu diversen steuerlichen Massnahmen von kleineren Minderheiten oder einzelnen Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern gemacht.

#### Inputförderung

Zehn Kantone (**SZ, ZG, SO, BS, BL, AR, TI, VD, VS, GE,**), vier Parteien (**SVP, CVP, PLR-GE, PLR-VD**) und 23 Verbände/Organisationen sowie weitere Stellungnahmen (**CP, Mitglieder von economiesuisse, SBV, SGV, SwissHoldings, Treuhand-Kammer, Amcham, IG**

**DHS, FASMED, Forum PME, GEM, Gewerbeverband des Kantons Luzern, OREF, IHZ, Interpharma, scienceindustries, Schindler, SOHK, SMU, Tardy, UAPG, ZHK, ZVDS** befürworten die Prüfung einer steuerlichen Förderung von F&E&I-Ausgaben. Diese Inputförderung, als zusätzliche Massnahme zur Einführung einer Lizenzbox, wird vor allem im Kontext des von der OECD beschlossenen modifizierten Nexusansatzes gewünscht.

**GEM** befürwortet die Massnahme komplementär und unter dem Vorbehalt, dass sie die Senkung der Unternehmenssteuern nicht gefährdet.

**SPS** beurteilt zusätzliche Abzüge für F&E&I-Aufwände kritisch, weil der Bundesrat selbst in seiner Antwort auf die Motion 08.3853 (Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz) betont hat, dass solche Abzüge wenig zielgerichtet seien (und somit zu massiven Mitnahmeeffekten führen) und das bereits heute komplexe Steuersystem noch weiter verkomplizieren würden.

#### Tonnage Tax

Die Prüfung der Tonnage Tax wird von sechs Kantonen (**SZ, ZG, TI, VD, GE, VS**), vier Parteien (**CVP, SVP, PLR-GE, PLR-VD**) und zehn Organisationen/Verbände und weiteren Stellungnahmen (Mitglieder von **economiesuisse, Treuhand-Kammer, CVCI, CCIG, GEM, Forum PME, OREF, STSA, UPAG, Ville de Genève**) gefordert.

#### Weitere diverse steuerliche Massnahmen

**Grüne, SPS, PdAS, Travail.Suisse, SGB, AGFU** schlagen vor, den Gewinnsteuersatz bei der direkten Bundessteuer anzuheben oder eine Mindestbesteuerung einzuführen.

**GE, VD, Grüne, PLR-VD, AGFU** befürworten die Einschränkung der steuerfreien Ausschüttung von Agio (Kapitaleinlageprinzip).

**SVP**, Mitglieder von **economiesuisse, SwissHoldings, Schindler, scienceindustries** schlagen vor, Anpassungen bei der pauschalen Steueranrechnung vorzunehmen.

**CVP, VSV, STV** verlangen zu prüfen, inwiefern die Umgestaltung der Verrechnungssteuer (Zahlstellensteuer) als Massnahme oder Kompensationsmassnahme ausgestaltet werden kann.

**SVP, JSVP**, Mitglieder von **economiesuisse, BDS, Prof. Schaltegger et al., SOHK, up!suisse, Verein Schweizer Steuerzahler, Ville de Genève, Wirtschaftskammer Basel** fordern zu prüfen, ob teilweise anstelle vertikaler finanzieller Ausgleichsmassnahmen nicht auch eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes des Bundes vorgesehen werden kann.

**GE, VD, PLR-VD** wünschen sich eine Regelung, die es erlaubt, Unternehmen mit Sitz in einem Staat mit Hinzurechnungsbesteuerungsregelung (CFC-Rules) mit höheren Steuersätzen zu besteuern.

**SVP, SVDS** regen an, weitere Abweichungen vom Massgeblichkeitsprinzip zu prüfen.

**SVDS** schlägt vor, zu prüfen, ob die Boxenbesteuerung für weitere Einnahmekategorien eingeführt werden könnte.

**BE** fordert, die Zulässigkeit degressiver Tarife bei der Kapitalsteuer im StHG zu verankern.

**FR** regt eine Überarbeitung von Art. 28 StHG an, damit es für die Kantone möglich wird, in gewissen Fällen von der streng geregelten Steuerberechnung des ordentlichen Regimes abzuweichen.

**CVP** spricht sich im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit für die Abschaffung der speziellen Ausscheidung der Prinzipalgesellschaften zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Reform aus.

**SVP** schlägt vor, konzerninterne Zinseinkünfte steuerlich zu privilegieren.

**Grüne, PdAS** schlagen vor, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen.

**PdAS, AGFU** möchten eine Harmonisierung der Steuersätze von Kantonen und Gemeinden

**Fokus Bern** verlangt generell zu prüfen, welche Massnahmen in der EU erlaubt sind und diese in der Schweiz einzuführen.

**up!schweiz, Verein Schweizer Steuerzahler** fordern die Vereinfachung der Mehrwertsteuer.

**AGFU, Forum PME** schlagen vor, die Unternehmen progressiv zu besteuern.



**PdAS** schlägt eine Erhöhung der Steuern für Grossvermögen vor.

**AGFU** schlägt vor, die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer zu streichen sowie Löhne und Boni, die 500'000 Franken übersteigen als Gewinn des ausschüttenden Unternehmens nachzubesteuern.

**BDS** fordert eine generelle Senkung der Kapitalsteuern.

**OREF** schlägt eine privilegierte Besteuerung auf Stufe EBIT in Abhängigkeit des investierten Kapitals vor.

**up!schweiz** schlägt die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Verrechnungsteuer vor.

## 5. Ergebnisse der Vernehmlassung zum finanzpolitischen Teil

### 5.1 Grundsatz des vertikalen Ausgleichs

#### Zusammenfassung

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und teilnehmer (80; u.a. sämtliche Kantone, sechs nationale Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft) befürwortet, dass der Bund den Kantonen finanzpolitischen Spielraum verschafft. 37 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern äussern sich nicht spezifisch zu dieser Frage.

**Sämtliche Kantone (inkl. KdK/FDK)** befürworten, dass der Bund den Kantonen mit vertikalen Ausgleichsmassnahmen finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Reduktion der Gewinnsteuerbelastung verschafft. Ebenso wird dies durch die meisten anderen Stellungnahmen der angeschriebenen Parteien (**BDP, CVP, FDP, GLP, SVP**) explizit oder implizit unterstützt. Auch die Mehrheit der gesamtschweizerischen Dachverbände und Organisationen (**SGemV, SSV, SAB, economiesuisse, SGV, Travail.Suisse, SVDS, CP, FER, Treuhand-Kammer, STV, veb.ch, VSV, SwissHoldings**) und der übrigen, nicht angeschriebenen Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern (**Konferenz der NFA-Geberkantone, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, PLR-VD, PLR-Genève, up!Schweiz, CCIG, Cgi, GastroSuisse, FGPF, Gewerbeverband des Kantons Luzern, GEM, HKBB, IG DHS, IHZ, Interpharma, OREF, SBMV, SVV, Scienceindustries, SOHK, STSA, Amcham, UAPG, USPI, VBSS, Verein Schweizer Steuerzahler, VSEG, ZHK, ZVDS, Clariant, Coop, Schindler, Municipalité de Lausanne, die Stadt Schaffhausen, Tardy, Prof. Oberson**) begrüessen (teilweise indirekt) eine bundesseitige Unterstützung der Kantone.

Die **Grünen** stehen der Idee „offen gegenüber“. Die **SPS** begrüsst eine Aufteilung der Reformlasten zwischen Bund und Kantonen, schlägt aber eine grundlegend verschiedene Stossrichtung vor.

## 5.2 Umfang der vertikalen Ausgleichsmassnahmen

### Zusammenfassung

Die Mehrheit (70) der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer äussert sich nicht spezifisch zum Volumen der vertikalen Ausgleichsmassnahmen. 41 Stellungnahmen sprechen sich für eine Erhöhung des Volumens aus. Die Mehrheit davon schlägt konkret eine Erhöhung des Kantonsanteils der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent vor. Sechs Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer heissen die Dotierung (implizit) gut.

### Zustimmung

Vier offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (**economiesuisse, SVDS, veb.ch, SwissHoldings**) sowie drei weitere Stellungnahmen (**SBMV, Amcham, Scienceindustries**) begrüssen den substanziellen Beitrag des Bundes an die Kantone oder heissen explizit die Höhe des Volumens gut.

### Ablehnung

**Sämtliche Kantone (inkl. KdK/FDK), die CVP** und sowie fünf gesamtschweizerische Dachverbände und Organisationen (**SGemV, SGV, CP, FER, Treuhand-Kammer**) wie auch 11 der übrigen Stellungnahmen (**Konferenz der NFA-Geberkantone, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, PLR-VD, CCIG, Cgi, SOHK, UAPG, USPI, VSEG, Municipalité de Lausanne, Tardy**) fordern eine verstärkte finanzielle Unterstützung durch den Bund. Konkret plädieren sämtliche Kantone dafür, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf mindestens 21.2 Prozent erhöht wird. Der so erhöhte Anteil soll gesetzlich festgeschrieben werden. Auch der **SGemV, die Konferenz der NFA-Geberkantone, PLR-VD, VSEG** und die **Municipalité de Lausanne** fordern eine Erhöhung des Kantonsanteils auf diesen Zielwert. Der Kanton **VS** ist der Auffassung, dass aus der (stärkeren) Erhöhung des Kantonsanteils eine Ausgleichssumme von mindestens 1,5 Milliarden resultieren soll.

### Weitere Anmerkungen

- Die **FDP** und **SwissHoldings, Amcham** und **Scienceindustries** sprechen sich dafür aus, dass der Kantonanteil an der direkten Bundessteuer allenfalls noch erhöht wird. Für die **SPS** ist das notwendige Gesamtvolumen zu diesem Zeitpunkt noch offen.
- Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, die Ausgleichsmassnahmen gestaffelt über vier Jahre einzuführen. Die Staffelung ist durch die vorgesehene Aufdeckung der stillen Reserven begründet, welche die ordentliche Steuerbelastung im jeweiligen Kanton nicht unmittelbar bei Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen voll spürbar lassen wird. Die **überwiegende Mehrheit der Kantone**, inklusive der **KdK/FDK** (konkret: **UR, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, AR, AI, SG, GR, TG, VD, GE**), sowie der **SGemV** und **FER** lehnen die zeitlich abgestufte Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer ab. Die vollumfängliche Erhöhung soll zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der USR III erfolgen. Auch in drei der übrigen Stellungnahmen (**PLR-VD, STSA, Ville de Genève**) findet sich diese Forderung.
- Bei der direkten Bundessteuer kann der Gewinnsteueraufwand der Unternehmen von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Kantonale Gewinnsteuersenkungen haben eine Reduktion dieser Abzüge zur Folge und erhöhen damit die Bemessungsgrundlage der Gewinnsteuer bei der direkten Bundessteuer. Damit verbunden sind bundesseitige Mehreinnahmen. Die **Mehrheit der FDK** und der **SGemV** fordern, dass zusätzlich diese Mehrerträge der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes, welche infolge von kantonalen Steuersenkungen entstehen, temporär an jene Kantone zurückerstattet werden, welche ihre Gewinnsteuersätze senken mussten. Der Kanton **BS** verlangt, dass diese Mittel eingesetzt werden, um gezielt die soziodemographischen Lasten besser abzugelten.

Auch die **Konferenz der NFA Geberkantone, PLR-VD** und **CVCI** würden es begrüßen, die so entstehenden Mehreinnahmen den Kantonen zu erstatten. Die **CVP** verweist in ihrer Stellungnahme auf diese Forderung der Kantone. Drei Kantone (**NW, SH, SG**) lehnen eine solche Rückverteilung hingegen explizit ab.

- Die **Städtische Steuerkonferenz** ist der Auffassung, dass das Volumen der vertikalen Ausgleichsmassnahmen in Anbetracht der zu erwartenden Steuerausfälle lediglich den Effekt eines „Tropfens auf dem heissen Stein“ hat.
- Der **SGemV** würde eine Aufstockung begrüßen, welche insbesondere den Leistungen der kommunalen Ebene im Bereich der Betreuung und Ansiedelung von Firmen Rechnung trägt.
- Die **Nordwestschweizer Regierungskonferenz** verlangt, dass bei einem Verzicht auf steuerpolitische Elemente zur Verbesserung der Systematik des Unternehmenssteuerrechts die entsprechenden „freiwerdenden Mittel“ zusätzlich und vollumfänglich zur Kompensation der Kantone eingesetzt werden. Der **Kanton AG** ist der Ansicht, dass der Bund bei einem Wegfall der steuersystematischen Elemente einen etwas höheren Beitrag zugunsten der Kantone ausrichten *könnte*.

### 5.3 Art des vertikalen Ausgleichs

#### Zusammenfassung

Rund die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (62) äussert sich nicht spezifisch zu den Modalitäten des vertikalen Ausgleichs. 33 Stellungnahmen (u.a. KdK/FDK-Mehrheit, zwei nationale Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft) befürworten als vertikalen Ausgleichskanal die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. 25 Stellungnahmen lehnen hingegen eine solche Verteilung der Ausgleichssumme ab und schlagen teilweise alternative Mechanismen vor.

#### Zustimmung

Eine knappe Mehrheit der Kantone (14; **ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, BS, SH, AI, SG, VD, NE, GE**) unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, den gesamten Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer zu erhöhen. Ebenso begrüßen zwei nationale Parteien (**BDP, FDP**) diesen Ausgleichsmechanismus. Auch fünf der gesamtschweizerischen Dachverbände und Organisationen (**SGemV, Economiesuisse, SGV, SVDS, SwissHoldings**) unterstützen den Vorschlag. 13 der übrigen Stellungnahmen (**Konferenz der NFA-Geberkantone, PLR-VD, GastroSuisse, Gewerbeverband des Kantons Luzern, IHZ, SBMV, SVV, Scienceindustries, Amcham, ZHK, ZVDS, Schindler und VSEG**) äussern sich ebenfalls zustimmend.

#### Ablehnung

11 Kantone (**BE, GL, FR, SO, BL, AR, GR, AG, TG, VS, JU**), sowie die **SVP, CP** und **FER** lehnen den vorgeschlagenen Ausgleichsmechanismus ab. Der Kanton **TI** äussert keine explizite Ablehnung, betont aber die Auffassung, dass in erster Linie die von der Reform besonders betroffenen Kantone von den Ausgleichsmassnahmen profitieren sollten. Auch bei 13 der übrigen, nicht eingeladenen Stellungnahmen (**JSVP, up!Schweiz, CCIG, Cgi, FGPF, UAPG, USPI, VBSV, Verein Schweizer Steuerzahler, Ville de Genève, Tardy** und **Prof. Oberson**) stösst eine Erhöhung des gesamten Kantonsanteils bei auf Ablehnung. Gemäss Prof. Schaltegger et al. schafft eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer eine Haftungsgemeinschaft von Bund und Kantonen, was in mehrfacher Hinsicht problematisch sei.

#### Weitere Anmerkungen

- a) Gemeindespezifische Äusserungen

- Zwei gesamtschweizerische Dachverbände (**SSV, SGemV**), die **Städtische Steuerkonferenz**, drei Verbände (**VBSS, VSEG, ZVDS**) sowie sieben Gemeinden (**Municipalité de Lausanne, Ville de Genève, Gemeinde Ittigen, Stadt Schaffhausen, Stadt Schlieren, Stadt Thun, Gemeinde Wallisellen**) verlangen, dass neben den Kantonen auch die Kommunen in die vertikalen Ausgleichsmassnahmen einbezogen werden. Konkret schlägt der **SSV** vor, das Mehrwertsteuergesetz so anzupassen, dass die von den Gemeinwesen bezahlten Vorsteuern voraussetzungslos rückerstattet werden. Die **Städtische Steuerkonferenz**, der **VBSS** sowie die **Städte Schaffhausen** und **Schlieren** unterstützen diesen Vorschlag.
- Falls der Bund nicht vorsieht, die Lasten der Gemeinden gemäss diesem Vorschlag direkt auszugleichen, soll der Bund die Kantone nach Ansicht des **SSV** und der **Stadt Schaffhausen** verpflichten, einen Teil der jeweiligen kantonalen Ausgleichssumme den Kommunen zu erstatten. Dieser Teil soll – unter Berücksichtigung der Bestimmungen der einzelnen Kantone und ihrer Gemeinden – mindestens 50 Prozent betragen. Auch der **SGemV** und **VSEG** erachten eine derartige kantonsinterne Kompensation als zwingend. Die **Stadt Thun** betont, dass die zugrundeliegende Befürchtung der Städte und Gemeinden berechtigt sei, dass die Reform auf kommunaler Ebene zu bedeutenden Einnahmeneinbussen führen wird, ohne dass substantielle Kompensationsmassnahmen durch ihre Kantone gesichert sind.
- Auch die **Ville de Genève** wünscht, dass die Gemeinden direkt von den Ausgleichsmassnahmen profitieren. Diese Kompensation sollte gesetzlich geregelt werden. Die **Municipalité de Lausanne** teilt diese Auffassung (gesetzliche Regelung des Umfang und des Prinzips der Kompensation).
- Die **Gemeinde Ittigen** betont, dass die mit der Reform einhergehenden steuerlichen Mindereinnahmen ausgewogen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden verteilt werden müssen. Die **Gemeinde Wallisellen** verlangt, dass mit den Ausgleichsmechanismen sichergestellt werden muss, dass die Steuerausfälle kompensiert werden können.

b) Verstärkte Betroffenheitsfokussierung

- Um eine verstärkte Betroffenheitsorientierung zu gewährleisten schlägt der Kanton **BS** vor, zusätzlich zu einer Erhöhung des gesamten Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer gezielt denjenigen der juristischen Personen auf 25 Prozent zu erhöhen.
- Der **Kanton TI**, sowie sieben weitere Vernehmlassungsteilnehmer (**Konferenz der NFA Geberkantone, CCIG, Cgi, FGPF, Amcham, USPI, Municipalité de Lausanne**) sprechen sich dafür aus, dass der vertikale Ausgleich auf besonders betroffene Kantone fokussiert wird. Der Kanton **TI** verlangt, dass für solche Kantone als Übergangslösung ein spezifisches Kompensationsgefäss geschaffen wird. Dabei sollten diejenigen Kantone, die von den steuerpolitischen Reformelementen unmittelbar profitieren, weder von diesem „Härtefall-Ausgleich“ noch von sonstiger direkter Unterstützung profitieren können. **CP** ist der Ansicht, dass man die vertikalen Ausgleichsmassnahmen mit einem zweiten Ausgleichsgefäss ergänzen könnte, wodurch gezielt die besonders betroffenen Kantone unterstützt werden sollen.
- Die **FDP** spricht sich dafür aus, dass eine weitergehende Betroffenheitsorientierung erst nach eingehender Evaluation durch den Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs allenfalls wieder diskutiert werden soll.
- Bei einer allfälligen zusätzlichen Unterstützung der Kantone durch den Bund in sollte gemäss **economiesuisse** ein Verteilmechanismus geprüft werden, der stärker auf die steuerlich besonders betroffenen Kantone fokussiert ist. Nach Ansicht von **economiesuisse** wäre diesbezüglich die Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs eine sachgerechte Lösung.

- Die **SVDS** ist der Ansicht, dass das Ausmass des vertikalen Ausgleichs zu begrenzen ist. Zudem sollten gemäss SVDs ausschliesslich diejenigen Kantone profitieren, die von der Abschaffung der kantonalen Steuerstatik betroffen seien.
- Die **CVCI** ist der Ansicht dass ein Teil des vertikalen Ausgleichs während einer Übergangsperiode für Härtefallkantone reserviert sein soll. Zudem sollten die zusätzlichen Gewinnsteuereinnahmen des Bundes aufgrund der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ebenfalls diesen „HärtefallKantonen“ zugesprochen werden.
- **Municipalité de Lausanne** ist der Auffassung, dass die Ausgleichsleistungen des Bundes den Gemeinwesen in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Belastungen erstattet werden sollen.

#### c) Alternative Ausgleichsmechanismen

- 11 Kantone (**BE, GL, FR, SO, BL, AR, GR, AG, TG, VS, JU**) plädieren dafür, den Gesamtbetrag zur Hälfte nach dem Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer und zur Hälfte nach der Wohnbevölkerung der Kantone Pro-Kopf aufzuteilen. Acht Kantone (**ZH, SZ, OW, NW, ZG, AI, VD, GE**), die **Konferenz der NFA Geberkantone** sowie **PLR-VD** hingegen lehnen eine solche Pro-Kopf-Verteilung explizit ab.
- Die **SVP** verlangt, dass der vertikale Ausgleich einzig über eine Reduktion des DBSt-Gewinnsteuersatzes von 8,5% auf 7,5% umgesetzt wird. Auch **up!Schweiz**, der **Verein Schweizer Steuerzahler**, **Ville de Genève** und **Prof. Schaltegger et. al.** sprechen sich im Sinne eines alternativen Ausgleichsmechanismus für eine Reduktion der Gewinnsteuerbelastung der direkten Bundessteuer aus. **Economiesuisse** verlangt zu prüfen, ob teilweise anstelle vertikaler finanzieller Ausgleichsmassnahmen nicht auch eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes des Bundes vorgesehen werden kann. Die **SOHK** regt zusätzlich zur Erhöhung des Kantonsanteils an der DBSt auf 34 Prozent eine Reduktion der Gewinnsteuerbelastung der DBSt an. Zusätzlich dazu ist für die SOHK die Einführung einer „Boxenlösung“ auf Bundesebene vorstellbar.
- Eine kleine Minderheit (**SVP**; eventualiter, vgl. oben, **CP, FER, PLR-Genève, UAPG**) bevorzugt eine ausschliessliche Ausrichtung der vertikalen Ausgleichsmassnahmen an den juristischen Personen. Der Kanton **AG** hingegen lehnt dies explizit ab.
- Der **SGB** verlangt anstelle der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer eine Stärkung des soziodemografischen Lastenausgleichs.
- **Travail.Suisse** schlägt für die Gewinnbesteuerung einen Mindeststeuersatz von 17 Prozent vor. Bei dieser Steuerbelastung resultierten nach Ansicht von **Travail.Suisse** tiefere kantonale Steuerausfälle. Damit würde auch die erforderliche Ausgleichssumme tiefer ausfallen. Der vertikale Ausgleich könnte deshalb nur temporär befristet und auf die von der Reform besonders betroffenen Kantone beschränkt sein.
- **STV** würde es begrüessen, wenn die Ausgleichsmassnahmen an einem fixen Faktor orientiert werden. Als Beispiel wird die Bevölkerungszahl genannt. Gemäss STV könnten so die Kantone selbst entscheiden, wie sie die Mittel einsetzen wollen.

#### d) Varia

- Der Kanton **NE** strebt an, dass für den DBSt-Anteil der juristischen Personen eine Limite definiert wird, die proportional zu den jährlichen Gewinnsteuereinnahmen des jeweiligen Kantons festgesetzt wird.

- Die **CVP** plädiert dafür, dass der zeitliche Rahmen und die genaue Verteilung der vertikalen Ausgleichsmassnahmen im Konsens aller Kantone erfolgen soll.
- Die **SPS** verlangt, dass nur jenen Kantonen die vollumfängliche Erhöhung des Kantonsanteils zugesprochen wird, die eine festgesetzte steuerliche Minimalbelastung juristischer Personen nicht unterschreiten. Diese Ausgestaltung ist nach Ansicht der SPS dann umzusetzen, wenn auf die von der SPS geforderte höhere steuerliche Belastung juristischer Personen auf Bundesebene verzichtet werden würde.
- **SAB** und **Travail.Suisse** verlangen, dass die VAM lediglich temporär entrichtet werden. **SAB** regt eine Übergangslösung an die mit einem Abbauplan versehen werden soll.
- **GastroSuisse** ist der Ansicht, dass sichergestellt werden muss, dass die höhere Beteiligung der Kantone an der direkten Bundessteuer zur Senkung der kantonalen Gewinnsteuerbelastung eingesetzt wird. Eine solche Zweckbindung wird hingegen von drei Kantonen (**AR, SG, TG**) explizit abgelehnt.

#### 5.4 Berücksichtigung der kantonalen Gewinnsteuerbelastung

##### Zusammenfassung

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (88) äussert sich nicht spezifisch zu einem alternativen Verteilmechanismus, bei dem eine Abstufung der vertikalen Ausgleichszahlungen in Abhängigkeit der kantonalen Gewinnsteuerbelastung erfolgt. 27 Stellungnahmen, darunter die KdK/FDK, 18 Kantone, drei gesamtschweizerische Parteien sowie ein gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft sprechen sich explizit gegen eine Abstufung aus. Lediglich zwei Vernehmlassungsteilnehmerinnen befürworten einen solchen Verteilmechanismus.

##### Zustimmung

**SAB** und **GastroSuisse** befürworten eine nach der jeweiligen kantonalen Gewinnsteuerbelastung abgestufte vertikale Ausgleichszahlung.

##### Ablehnung

Die **KdK/FDK** sowie 18 Kantone (**ZH, BE, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VS**), drei nationale Parteien (**CVP, GLP, SVP**) sowie der **SGV** und der **SVDS** lehnen einen alternativen Verteilmechanismus explizit ab, bei dem die Abstufung der vertikalen Ausgleichszahlungen in Abhängigkeit der kantonalen Gewinnsteuerbelastung erfolgt. Auch vier der übrigen Vernehmlassungsteilnehmer (**Konferenz der NFA Geberkantone, IHZ, Verein Schweizer Steuerzahler, Tardy**) sprechen sich gegen einen solchen Ausgleichsmechanismus aus.

##### Weitere Anmerkungen

Der betreffende Mechanismus erscheint **SwissHoldings** und **Scienceindustries** nicht zielführend und zudem politisch nicht mehrheitsfähig. Auch **Schindler** erachtet einen entsprechend der Gewinnsteuerbelastung abgestuften vertikalen Ausgleich als nicht mehrheitsfähig. Eine explizite Ablehnung äussern diese Vernehmlassungsteilnehmer aber nicht. **STV** bezweifelt den Nutzen einer solchen Massnahme.

## 5.5 Anpassung des Ressourcenausgleichs

### Zusammenfassung

Eine Mehrheit der Stellungnahmen (78, inkl. KdK, FDK, alle Kantone, sieben nationale Parteien, vier gesamtschweizerische Dachverbände) unterstützt eine Anpassung des Ressourcenausgleichs an die neuen steuerpolitischen Rahmenbedingungen. Lediglich vier Vernehmlassungsteilnehmer lehnen eine Anpassung des Ressourcenausgleichs explizit ab.

### Zustimmung

**Alle Kantone** (inkl. **KdK/FDK**) unterstützen explizit oder implizit eine Anpassung des Ressourcenausgleichs an die neuen politischen Rahmenbedingungen. Ebenso wird diese Anpassung durch die meisten anderen Stellungnahmen der angeschriebenen Parteien (**BDP, CVP, FDP, Grüne, GLP, SVP, SP**) und gesamtschweizerischen Dachverbände und Organisationen (**SGemV, SSV, SAB, economiesuisse, SGV, SGB, Travail.Suisse, FER, Treuhand-Kammer, STV, Swissholdings**) wie auch die übrigen Stellungnahmen (**Konferenz der NFA-Geberkantone, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, PLR-VD, PLR-Genève, CCIG, cgi, CVCI, FGPF, Gewerbeverband Kanton LU, HKBB, IG DHS, IHZ, SVV, Scienceindustries, SOHK, STSA, Amcham, UAPG, USPI, Verein Schweizer Steuerzahler, Zürcher Handelskammer, ZVDS, Coop, Municipalité de Lausanne, Schindler, Stadt Schaffhausen, Ville de Genève, Stadt Schaffhausen, Stadt Schlieren, Prof. Schaltegger et al.**) unterstützt.

Die Kantone **AR, SG, AG** und **TG** wie auch die **FDP** und die **HKBB** präzisieren, dass nur Anpassungen vorgenommen werden sollen, die in direktem Zusammenhang mit der USR III stehen. Der Kanton **NE** möchte die Änderungen des Ressourcenausgleichs auf die Einführung von Zeta-Faktoren und eventuelle technischen Korrekturen beschränken.

Die **HKBB, IG DHS, Amcham, USPI, Coop, Municipalité de Lausanne** fordern eine stärkere Ausrichtung auf die Betroffenheit der Kantone (und Gemeinden). Die **Municipalité de Lausanne** fordert zudem, dass die Gemeinden stärker in die Diskussionen und Arbeitsgruppen einbezogen würden.

### Ablehnung

Die **SVDS** lehnt eine Anpassung des Ressourcenausgleichs ab, da die Umgewichtung im Ressourcenausgleich aufgrund der Vorlage geringfügig und längerfristig bekannt sei. Für die **JSVP** ist eine Anpassung des Finanzausgleichs zwar zwingend, würde die Vorlage jedoch sprengen und müsste deshalb in einer separaten Vorlage diskutiert werden. **up!Schweiz** möchte den Finanzausgleich als Ganzes abschaffen. **Tardy** möchte keine Anpassung in der vorgeschlagenen Form.

## 5.6 Ausgestaltung des Ressourcenausgleichs

### Zusammenfassung

a) Einführung von Zeta-Faktoren: Die KdK/FDK, 23 Kantone, fünf Parteien, drei gesamtschweizerische Dachverbände sowie 28 weitere Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer befürworten die Einführung von zwei Zeta-Faktoren. Zwei Kantone und eine kantonale Partei sprechen sich für nur einen Faktor aus. Ein Kanton regt einen dritten Zeta-Faktor im Falle der Einführung einer Tonnage Tax an.

Ein Kanton sowie vier weitere Stellungnahmen lehnen die Einführung von Zeta-Faktoren ab. Vereinzelt wird zudem eine vermehrte Berücksichtigung der Betroffenheit oder der wirtschaftlichen Besonderheiten der Kantone gefordert. In Abweichung vom vorgeschlagenen Mechanismus schlagen zwei Vernehmlassungsteilnehmer vor, einen rollenden Durchschnitt für die aktuellsten sechs Jahre zu verwenden.

b) Einführung von Untergrenzen für die Zeta-Faktoren: Die Mehrheit der KdK/FDK, fünf Kantone und drei weitere Stellungnahmen fordern die Einführung von Untergrenzen für die Zeta-Faktoren, die im Rahmen der Gesetzgebung festzulegen seien. Ein Kanton möchte diese Untergrenze durch den Bundesrat festlegen lassen, eine Partei schlägt eine politische Festlegung vor. Eine Minderheit der KdK/FDK sowie sieben Kantone möchten den Zeta-Faktor für ordentlich besteuerte Gesellschaften bereits bei Inkrafttreten der Bestimmungen auf mindestens 50 Prozent festlegen.

Eine Minderheit von KdK/FDK, acht Kantone sowie die Konferenz der NFA-Geberkantone und eine kantonale Partei lehnen Untergrenzen für die Zeta-Faktoren ab.

c) Festlegung der Dotation in der Übergangsphase: Die KdK/FDK, neun Kantone sowie eine weitere Stellungnahmen befürworten explizit das Verfahren zur Festlegung der Dotation in der Übergangsperiode. Zwei Kantone fordern eine laufende Überprüfung bzw. Anpassung. Die Fortschreibung der Dotation wird durch einen Kanton abgelehnt.

d) Ausgleich übermässiger Belastungen in der Übergangszeit bzw. Garantie eines frankenmässigen Mindestausstattungsziels: Der Ausgleich übermässiger Belastungen in der Übergangszeit wird von KdK/FDK sowie sieben Kantonen explizit befürwortet. Ein Kanton fordert eine laufende Prüfung dieses Ausgleichs. Explizit begrüsst wird die Garantie eines frankenmässigen Mindestausstattungsziels durch einen Kanton und eine Regierungskonferenz. Auf Ablehnung stösst das Mindestausstattungsziel in den Stellungnahmen von zwei Kantonen und einer weiteren Stellungnahme.

e) Fragen der Übergangsphase: Zwei Kantone und eine kantonale Partei sprechen sich für eine Anpassung des Ressourcenausgleichs bereits in der Anfangsphase der USR III aus. Zwei Stellungnahmen regen zusätzliche Beiträge für die negativ betroffenen Kantone an. Fünf Stellungnahmen fordern zudem, dass der spezifischen Situation der Kantone (und Gemeinden) besser Rechnung getragen wird. Drei Kantone, eine Partei und zwei weitere Stellungnahmen äussern ihre Bedenken bezüglich der Übergangsregelung bzw. des damit verbundenen langen Zeithorizonts.

## a) Einführung von Zeta-Faktoren

### Zustimmung

Die **KdK/FDK** sowie die grosse Mehrheit der Kantone (**ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, NE, JU**) befürworten die vorgeschlagene Einführung von zwei Faktoren für die Gewichtung der Gewinne juristischer Personen. Ebenso wird die im Bericht beschriebene Anpassung des Ressourcenausgleichs grundsätzlich unterstützt durch **BDP, CVP, FDP, GLP, SP, SGemV, SSV, economiesuisse, SGV, SGB, FER, Treuhand-Kammer, Swissholdings, Konferenz der NFA-Geberkantone, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, CVCI, Gewerbeverband Kanton LU, HKBB, IHZ, SVV, Scienceindustries, SOHK, Amcham, UAPG, Zürcher Handelskammer, ZVDS, Schindler, Stadt Schaffhausen, Stadt Schlieren, Prof. Schaltegger et al.**

In Abweichung vom vorgeschlagenen Mechanismus sprechen sich die Kantone **VD** und **GE** wie auch **PLR-VD** dafür aus, dass nur ein Zeta-Faktor eingeführt wird für sämtliche Gewinne der juristischen Personen.

Gemäss Kanton **ZH** und der **Konferenz der NFA-Geberkantone** sollen die Zeta-Faktoren nicht für eine Beitragsperiode fixiert werden, sondern ab 2030/2031 für deren Berechnung ein rollender Durchschnitt für die aktuellsten sechs Jahre verwendet werden.

Der Kanton **ZG** fordert, dass im Falle der Einführung einer Tonnage Tax ein dritter Zeta-Faktor einzuführen wäre, falls die relative Ausschöpfung dieser Erträge wesentlich von der übrigen Ausschöpfung abweichen würde.

**KdK/FDK** sowie die Kantone **LU, GL, TG, VS** sind einverstanden mit der Änderung des Fi-LaG, um die Berechnung des Ressourcenpotenzials anzupassen. Sie sowie **ZG** verlangen über die bestehenden Fachgruppen Qualitätssicherung und Wirksamkeitsbericht in die Erarbeitung der Verordnung einbezogen zu werden. **GR** regt an, dass die zentralen Eckwerte (Volumen der VAM, Mittelverteilung auf die Kantone, Gewichtung der steuerbaren Unter-



nehmensgewinne bei der Bemessung des Ressourcenpotenzials der Kantone [Zeta-Faktoren] sowie das Verfahren zur Anpassung des Ressourcenausgleichs in der Übergangsphase und zur Sicherstellung einer ausreichenden Mittelausstattung) ins FiLaG Eingang finden sollen.

#### Ablehnung

**VS** lehnt die Einführung von Zeta-Faktoren ab und fordert die Erarbeitung einer parallelen Variante mit Beta-Faktoren. Ebenso lehnen **SAB, SVDS, up!Schweiz** und **Tardy** die Einführung von Zeta-Faktoren ab.

**FGPF** wünscht eine Überarbeitung der Gewichtung der Gewinne, insbesondere durch eine vermehrte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten der einzelnen Kantone. Die **HKBB, IG DHS** und **Coop** möchten, dass die Anpassung des Ressourcenausgleichs entsprechend der Betroffenheit der Kantone durch USR III erfolgt.

### **b) Einführung von Untergrenzen für die Zeta-Faktoren**

#### Zustimmung

Die **Mehrheit** der **KdK/FDK**, die Kantone **LU, UR, AG, VS, JU** sowie **SGemV, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, SOHK** fordern die Einführung von Untergrenzen, die im Rahmen der Gesetzgebung zur USR III noch festzulegen sind, um zu grosse Ausschläge nach unten zu verhindern und den Steuerwettbewerb nicht anzuheizen.

Der Kanton **BS** fordert für den Fall der Einführung von Untergrenzen, dass diese anhand objektiver Kriterien durch den Bundesrat auf Basis der Wirksamkeitsberichte festzulegen seien. Die **SVP** schlägt vor, den Zeta-Faktor im politischen Prozess zu bestimmen (Wert zwischen 0,33–0,67).

Eine **Minderheit** von **KdK/FDK** und die Kantone **GL, SO, AR, AI, SG, GR** und **TG** möchten darüber hinaus den Zeta-Faktor für ordentlich besteuerte Gesellschaften bereits bei Inkrafttreten auf mindestens 50 Prozent festlegen.

#### Ablehnung

Eine **Minderheit** von **KdK/FDK** und die Kantone **ZH, SZ, NW, ZG, FR, SH, VD, GE** sowie die **Konferenz der NFA-Geberkantone** und **PLR-VD** lehnen Untergrenzen demgegenüber explizit ab.

### **c) Festlegung der Dotation in der Übergangsphase**

#### Zustimmung

Das Verfahren zur Festlegung der Dotationen des Ressourcenausgleichs während der Übergangsperiode wird von **KdK/FDK** und den Kantonen **LU, NW, FR, BS, SG, GR, TG, VS, NE** sowie von der **Nordwestschweizer Regierungskonferenz** explizit befürwortet. Die Kantone **ZG** und **BS** fordern indessen eine laufende Überprüfung bzw. Anpassung.

#### Ablehnung

Eine Fortschreibung der Dotation des Ressourcenausgleichs wird durch **ZH** abgelehnt.

### **d) Ausgleich übermässiger Belastungen in der Übergangszeit bzw. Garantie eines frankenmässigen Mindestausstattungsziels**

#### Zustimmung

Der Ausgleich übermässiger Belastungen in der Übergangszeit wird von **KdK/FDK** und den Kantonen **LU, NW, FR, SG, GR, TG, NE** befürwortet. Der Kanton **ZG** fordert, dass dieser Ausgleich laufend vertieft zu prüfen bzw. anzupassen sei.

Die Garantie eines frankenmässigen Mindestausstattungsziels wird durch die Kantone **NE** und **BS** sowie die **Nordwestschweizer Regierungskonferenz** befürwortet. Die **Konferenz der NFA-Geberkantone** möchte ein Mindestziel nur einführen, wenn die Dotierung des Res-

sourcenausgleichs gemäss der aktuellen Fortschreibungsregel festgelegt wird und damit voraussichtlich sinken wird.

### Ablehnung

Die Kantone **ZH**, **SZ** lehnen das Mindestausstattungsziel ab. **ZH** fordert eine genauere Analyse der Fortschreibungsregel im Übergang, insbesondere die Problematik der Solidarhaftung der ressourcenstarken Kantone wie auch die Mindestausstattung der ressourcen-schwachen Kantone. **SZ** bringt an, dass ein Mindestziel in Franken falsche Anreize setze und Reformen bei den Nehmerkantonen verhindert würden. **Prof. Schaltegger et al.** lehnen das Mindestausstattungsziel aufgrund problematischer Anreizstrukturen und damit verbundener zukünftiger Kompensationsforderungen ab.

### **e) Fragen der Übergangsphase**

Die Kantone **VD** und **GE** wie auch **PLR-VD** sprechen sich dafür aus, dass der Ressourcenausgleich bereits in der Anfangsphase der USR III angepasst wird, damit der Ressourcenindex die finanzielle Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Hierfür müsse für die Übergangsperiode eine Anpassungsmethode des Ressourcenindex gefunden werden. Ebenso möchte **PLR-VD** eine Übergangslösung mit zusätzlichen Beiträgen für die negativ betroffenen Kantone einführen und **CVCI** eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Lasten der Kantone im Ressourcen- oder Lastenausgleich.

**Cgi, USPI, PLR-Genève, FGPF, Municipalité de Lausanne** fordern, dass der spezifischen Situation der Kantone (und Gemeinden) besser Rechnung getragen wird.

Die **IHZ** unterstützt allfällige Korrekturen im Rahmen des periodischen Wirksamkeitsberichts.

Der Kanton **FR** verweist auf den langen Zeithorizont und Änderungen, welche eine Anpassung des Systems notwendig machen könnten. Der Kanton **JU** schlägt vor, dass eine regelmässige Aufdatierung der Daten und Eckpunkte stattfindet (2015, 2018, ab 2020 alle zwei Jahre) und ein Alternativszenario ab dem Jahr 2020 möglich sein soll. Der Kanton **ZG** zweifelt an der Zweckmässigkeit des Vorgehens in den Übergangsbestimmungen des FiLaG. Er spricht sich dafür aus, dass die Wirkungen der Anpassungen im Ressourcenausgleich laufend und vertieft untersucht und damit ein Strukturbruch verhindert werden soll. Die **Grüne Partei** fordert eine vertiefte Prüfung der konkreten Mechanismen. Der **SSV** weist ebenfalls auf die Notwendigkeit für ein Monitoring hin und darauf, dass bei Anpassungen beim Ressourcenausgleich und beim Härtefallausgleich auf lange Übergangsfristen zu achten sei. Die **Konferenz der NFA-Geberkantone** fordert eine vertiefte Analyse der Übergangsprobleme für die Jahre 2019–2029. Es sollen Varianten geprüft werden um finanzielle Härten in den ersten 8–12 Jahren abzufedern („Härteausgleich USR III“, Milderung Solidarhaftung und Erreichung Mindestziel).

### **f) Weitere Fragen**

**FER, UAPG** fordern, dass der horizontale Finanzausgleich und damit das Verhältnis zwischen Geber- und Nehmerkantonen so wenig wie möglich verändert wird. Der **Verein Schweizer Steuerzahler** möchte generell berücksichtigen, dass die Geberkantone des Ressourcenausgleichs nicht zusätzlich belastet werden.

Die **SAB** fordert die Aufhebung der privilegierten steuerlichen Behandlung der Partnerwerke bei Wasserkraftwerkgesellschaften.

Der Kanton **BS** fordert, dass der soziodemografische Lastenausgleich mit den Mitteln, die dem Bund infolge kantonaler Gewinnsteuersenkungen zufließen, ausgebaut wird. Ebenso fordern **SGB** und **CVCI** eine Stärkung des soziodemografischen Lastenausgleichs.

## 5.7 Ergänzungsbeitrag

### Zusammenfassung

Die KdK/FDK, 18 Kantone, zwei nationale Parteien, ein gesamtschweizerischer Dachverband sowie acht weitere Vernehmlassungsteilnehmer befürworten die vorgeschlagenen Ergänzungsbeiträge.

Eine Minderheit der KdK/FDK, vier Kantone, zwei Parteien sowie vier weitere Stellungnahmen lehnen Ergänzungsbeiträge ab.

Die Kantone VD und GE sprechen sich für Ergänzungsbeiträge aus, schlagen aber ein anderes System vor: ein „Härtefallfonds“ soll neben einer vertikalen ebenfalls eine horizontale Finanzierung durch „Gewinner“ aus dem Systemwechsel enthalten. Dieser Alternativvorschlag wird durch fünf weitere Kantone unterstützt bzw. eine Prüfung angeregt.

Bezüglich der Finanzierung der Ergänzungsbeiträge wird durch KdK/FDK, sechs Kantone und eine kantonale Partei darauf hingewiesen, dass nach Auslaufen der Ergänzungsbeiträge die frei werdenden Bundesmittel an den Härteausgleich kantonalen Interessen entsprechend eingesetzt werden müssen. Ein Kanton fordert zudem, dass die Ergänzungsbeiträge durch andere Quellen finanziert und die Mittel aus dem Härteausgleich für den SLA eingesetzt werden müssten.

### Zustimmung

Die **KdK/FDK** sowie 18 Kantone (**BE, LU, UR, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VS, NE** und **JU**), zwei Parteien (**FDP, GLP**) sowie die Stellungnahmen von Verbänden/Organisationen (**SGemV, SAB, economiesuisse, FER, Treuhand-Kammer, Gewerbeverband Kanton LU, IHZ, UAPG, ZVDS**) befürworten den vorgeschlagenen Ergänzungsbeitrag. Der Kanton **BL** steht den Ergänzungsbeiträgen skeptisch gegenüber, würde solche jedoch akzeptieren, wenn dadurch die politische Tragfähigkeit der USR III erhöht werden kann. **Gewerbeverband Kanton LU** und **ZVDS** weisen darauf hin, dass der Ergänzungsbeitrag zu plafonieren sei.

Die Kantone **VD** und **GE** sprechen sich für Ergänzungsbeiträge aus, soweit diese nicht nur für die ressourcenschwächsten Kantone, sondern für alle Kantone, welche negativ durch USR III betroffen sind, verwendet werden. Sie schlagen vor, dass ein neuer „Härtefallfonds“ von CHF 333 Mio. geschaffen wird, welcher vertikal durch den Bund mit CHF 180 Mio. und horizontal mit CHF 153 Mio. durch einen Teil der „Gewinne“ aus dem Systemwechsel finanziert wird. Dieser Vorschlag wird durch die Kantone **ZG, UR, FR, BL, JU** unterstützt, bzw. sie regen an, dass ein solcher geprüft wird. Ebenso wird dieser Vorschlag oder allgemein eine (horizontale) Kompensation unterstützt durch **CP, Konferenz der NFA-Geberkantone, PLR-VD**.

### Ablehnung

Eine **Minderheit** der **KdK/FDK** lehnt den Ergänzungsbeitrag ab. Dies einerseits mit der Begründung, dass die ressourcenschwächsten Kanton weniger von den steuerpolitischen Massnahmen der USR III betroffen seien als andere Kantone und dass ressourcenstarke Kantone sich ebenfalls Unsicherheiten des Systemwechsels gegenüber sehen; andererseits werde die Komplexität des Finanzausgleichs unnötig erhöht. Die Kantone **ZH, SZ, NW** und **SH** lehnen den Ergänzungsbeitrag ab, u.a. weil dieser nicht verhältnismässig sei bzw. der Bedarf nicht ausgewiesen sei. Die **CVP** steht den Ergänzungsbeiträgen skeptisch gegenüber, da sie in ihnen ein systemfremdes Element sieht, welches den Finanzausgleich verkompliziert. Die **SVP** lehnt diese ab. Ebenso werden die Ergänzungsbeiträge durch die folgenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern abgelehnt: **SVDS, Konferenz der NFA-Geberkantone, Ville de Genève** und **Prof. Schaltegger et al.**

### Weitere Fragen

Die **KdK/FDK**, die Kantone **LU, GL, ZG, SO, GR** und **TG** sowie eine weitere Stellungnahme (**PLR-VD**) weisen darauf hin, dass nach Auslaufen der Ergänzungsbeiträge die frei werden-

den Bundesmittel an den Härteausgleich gemäss der Verständigungslösung zwischen Bund und Kantonen vom 9. November 2010 kantonalen Interessen entsprechend eingesetzt werden müssen. Der Kanton **NE** weist darauf hin, dass im Rahmen des 2. Wirksamkeitsberichts die Mehrheit der Kantone beantragt hat, dass die aus dem Härteausgleich frei werdenden Mittel für die Kompensation der soziodemografischen Lasten verwendet werden soll. **NE** fordert deshalb, dass die Ergänzungsbeiträge aus anderen Quellen finanziert werden sollen.

## 5.8 Berücksichtigung des step up im Ressourcenausgleich

### Zusammenfassung

Der Vorschlag des EFD bezüglich der Berücksichtigung des step up im Ressourcenpotenzial wurde mit dem Bericht vom 11.11.2014 den Kantonen während der Vernehmlassung zur Stellungnahme unterbreitet. KdK/FDK sowie 15 Kantone nehmen dazu Stellung. Die übrigen Kantone äussern sich nicht explizit zu dieser Frage. Die KdK/FDK unterstützt zusammen mit zehn Kantonen die Vorschläge des Bundesrats. Eine Minderheit der Kantone möchte den step up nicht für alle Kantone verbindlich festlegen. Mit Ausnahme von einem Kanton wird jedoch eine Berücksichtigung des step up im Ressourcenpotential befürwortet.

### Zustimmung

Die **KdK/FDK** sowie zehn Kantone (**LU, NW, GL, ZG, BS, BL, AR, SG, GR, TG**) unterstützen die Berücksichtigung des step up bei der Festlegung des Ressourcenpotenzials. Das Ressourcenpotenzial der betroffenen Kantone soll gemäss **KdK/FDK** einerseits die Besteuerung der Reserven beim Systemwechsel und andererseits die Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven berücksichtigen. Da die kantonalen Steuerstatus nur bei der kantonalen Gewinnbesteuerung angewendet werden, betreffen die Aufdeckung und Abschreibung stiller Reserven nur die kantonale Ebene. Demzufolge ist die Bemessungsgrundlage der direkten Bundessteuer anzupassen, damit der durch die Auswirkungen des step up reduzierten Bemessungsgrundlage auf kantonaler Ebene Rechnung getragen wird. Manche der Befürworter empfehlen, die technischen und rechtlichen Aspekte noch zu vertiefen. Skeptisch gegenüber dem step up im Allgemeinen äussern sich die Kantone **FR, VD, NE** und **GE**, die sich gegen eine obligatorische Berücksichtigung des step up aussprechen. Sie vertreten jedoch die Ansicht, dass auch in diesem Fall der step up im Ressourcenpotenzial zu berücksichtigen ist. Dieselbe Ansicht vertreten die **PLR-VD**.

### Ablehnung

Der Kanton **VS** ist der Meinung, dass die Auswirkungen des step up bereits in den Zeta-Faktoren berücksichtigt werden. **VS** wendet sich daher gegen die Berücksichtigung der durch den step up ausgelösten Abschreibungen in der Bemessungsgrundlage. Der Aktivierung der stillen Reserven hingegen soll bei der Festlegung des Ressourcenpotenzials Rechnung getragen werden.

## 5.9 Konzept zur Gegenfinanzierung auf Bundesebene

### Zusammenfassung

Knapp ein Drittel der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern (40) nimmt zur Gegenfinanzierung auf Bundesebene nicht spezifisch Stellung. Zehn Stellungnahmen befürworten das vom Bundesrat vorgeschlagene Konzept zur Gegenfinanzierung. Von fünf Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird dieses hingegen explizit abgelehnt. Die überwiegende Mehrheit äussert sich lediglich zu spezifischen Teilelementen des Gegenfinanzierungskonzepts.

Fünf Kantone (**BS, BL, AG, VS, JU**) unterstützen das vom Bundesrat unterbreitete Konzept zur Gegenfinanzierung auf Bundesebene explizit. Ebenso begrüsst die **GLP** und die **SAB** das Konzept. Von den übrigen, nicht angeschriebenen Vernehmlassungsteilnehmerinnen

und -teilnehmern äussern sich die **Nordwestschweizer Regierungskonferenz, IG DHS und Coop** zustimmend.

Der **Kanton SZ** lehnt das Konzept zur Gegenfinanzierung explizit ab. Ebenso wird der Vorschlag des Bundesrates durch die **FDP** und **SVP** abgelehnt. Auch bei **Travail.Suisse** stösst das Gegenfinanzierungskonzept auf explizite Ablehnung.

#### Anmerkungen zu spezifischen Teilelementen des Gegenfinanzierungskonzepts

##### a) *Aufbau struktureller Überschüsse*

Der **Kanton ZH**, fünf nationale Parteien (**BDP, CVP, FDP, GLP SVP**), fünf gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (**economiesuisse, SVDS, FER, VSV, SwissHoldings**) sowie 14 übrige, nicht angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern (**CCIG, Cgi, Gewerbeverband des Kantons Luzern, GEM, Interpharma, SVV, scienceindustries, SBMV, Schindler, Amcham, USPI, der Verein Schweizer Steuerzahler, VPAG, ZVDS**) befürworten den Aufbau struktureller Überschüsse als (primäres) Element der Gegenfinanzierung. Die **Grünen** stehen dem Aufbau struktureller Überschüsse im Umfang von 1 Milliarde kritisch gegenüber. Prof. Schaltegger et al. erachten eine Gegenfinanzierung in Form struktureller Überschüsse als problematisch. Die **CVP** ist zudem der Ansicht, dass Alternativen zum gesetzlich vorgeschriebenen Schuldenabbau geprüft werden müssen, falls die strukturellen Überschüsse nicht wie vorgesehen aufgebaut werden können.

##### b) *Steuerinspektoren*

Der **Kanton TI**, die **SVP, SVDS**, sowie vier übrige, nicht angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (**JSVP, up!Schweiz!, GastroSuisse, Verein Schweizer Steuerzahler**) lehnen eine Aufstockung der Zahl der Steuerinspektoren als einnahmenseitige Massnahme zur Gegenfinanzierung ab. Die **Ville de Genève** drückt ihr Erstaunen über diese Massnahme aus. **SSV, Travail.Suisse, AGFU** und **OREF** begrüssen hingegen explizit die vorgesehene Aufstockung der Zahl der Steuerinspektoren.

##### a) *Kapitalgewinnsteuer*

24 Kantone (inkl. KdK/FDK), acht Parteien, 15 Verbände/Organisationen sowie 33 weitere, nicht angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer lehnen die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften ab. Je zwei Kantone und Parteien sowie vier weitere Stellungnahmen stimmen dieser Massnahme zu (vgl. Ziff. 4.10)

#### Weitere Anmerkungen

- 24 Kantone, inkl. **KdK/FDK (ZH, BE, LU, UR, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU)** verlangen, dass die ausgaben-seitigen Massnahmen zur Gegenfinanzierung auf Bundesebene nicht zu Lastenabwälgungen auf die Kantone führen. Der **SSV**, die **Nordwestschweizer Regierungskonferenz** und **PLR-VD** teilen diese Ansicht.
- Die **FDK** sowie acht Kantone (**UR, NW, GL, FR, SO, SH, GR, VS**) betonen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zur Gegenfinanzierung in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Bundes liegen.
- Zwei Kantone (**TI, NE**), zwei Parteien (**BDP, CVP**), sowie zwei Verbände (**FER, IHZ**) und die **Stadt Schaffhausen** lehnen eine erhöhte steuerliche Belastung natürlicher Personen infolge der Gegenfinanzierung ab.
- Zwei nationale Parteien (**SPS, Grüne**) und der **SGB** plädieren dafür, dass eine vollständig einnahmeseitige Gegenfinanzierung im Rahmen der Unternehmensbesteuerung sicherzustellen ist. Eine Gegenfinanzierung durch Sparprogramme wird abgelehnt. Um zu vermeiden, dass es zu einer substantiellen Verschiebung der Steuerbelastung von den juristischen zu den natürlichen Personen kommt, sollen nach Ansicht des **SSV** Massnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung im Zent-

rum stehen. **Travail.Suisse** lehnt den Aufbau struktureller Überschüsse ab, falls dazu Sparprogrammen bei grundlegenden Aufgaben des Bundes notwendig sind.

- Der Kanton **BL** hingegen spricht sich dafür aus, dass die Gegenfinanzierung in erster Priorität ausgabenseitig realisiert und erst in zweiter Linie einnahmenseitig erfolgen soll. Zwei Verbände (**HKBB, VPAG**) lehnen generell einnahmenseitige Massnahmen ab. **Fokus Bern** erachtet es als entscheidend, dass alle bestehenden Entlastungsmöglichkeiten konsequent umgesetzt werden (insbesondere das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP), bevor neue Steuern in Erwägung gezogen werden.
- Der Kanton **TG, die Grünen** und **veb.ch** sind der Ansicht, dass die Mehrwertsteuer nicht zum Zwecke der Gegenfinanzierung beigezogen werden sollte.
- Der Kanton **SZ** ist der Ansicht, dass die USR III konsequent auf den Kernbereich und die Hauptzielsetzung der Reform zu fokussieren ist. Deshalb sei zu prüfen, ob allfällige indirekt mit der USR III-Hauptzielsetzung zusammenhängende steuerpolitische Massnahmen und allfällige Gegenfinanzierungsmassnahmen in eine separate Vorlage abgetrennt werden können.
- Der Kanton **BE** ist der Meinung, dass die Konturen der Sparprogramme auf Bundesebene bekannt sein müssen, bevor die Kantone der USR III zustimmen können.
- Die **FDP** würde es begrüßen, wenn potentielle Mehreinnahmen der Vorlagen der Verrechnungssteuerreform und des automatischen Informationsaustausches aufgezeigt würden.
- Die **GLP** ist der Ansicht, dass so schnell wie möglich eine mehrheitsfähige Gegenfinanzierung zu prüfen ist. Damit könnten kurzfristige Sparprogramme und Steuererhöhungen für natürliche Personen vermieden werden. Zudem regen sie an, eine Möglichkeit zu prüfen, die strukturellen Überschüsse zur Gegenfinanzierung gezielt in ein Gefäss zur Umsetzung der USR III zu kanalisieren und dafür zu reservieren.
- Der **SBV** verlangt, dass die Finanzierung der Kompensationszahlungen des Bundes an die Kantone mit der Vorlage vollumfänglich aufgezeigt wird.
- **GastroSuisse** scheint der Aufbau von strukturellen Überschüssen mit vielen Unsicherheiten belastet. Er müsse deshalb so ausgestaltet werden, dass er in verbindlicher Weise erreicht wird.
- Die **JSVP** ist der Ansicht, dass auf eine Gegenfinanzierung weitgehend verzichtet werden soll.

## 5.10 Alternative Massnahmen zur Kompensation der Reformlasten

### Zusammenfassung

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (83) äussert sich nicht spezifisch zu alternativen Kompensationsmassnahmen. 34 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (u.a KdK/FDK, drei nationale Parteien, zwei gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft) erwähnen, dass der Verzicht auf steuersystematische Reformelemente den Gegenfinanzierungsbedarf reduzieren würde. 13 Stellungnahmen sprechen sich (zusätzlich) dafür aus, dass allfällige Mehreinnahmen penderter Steuervorlagen der Gegenfinanzierung der USR III angerechnet werden sollen.

### Teilweiser Verzicht auf steuersystematische Reformelemente

**KdK/FDK** und neun **Kantone (UR, GL, SO, BS, BL, AG, TG, VD, GE)** erwähnen, dass durch den (teilweisen) Verzicht auf steuersystematische Reformelemente der Gegenfinanzierungsbedarf reduziert werden könnte. Ebenso drei der angeschriebenen Parteien (**BDP, FDP, SPS**), sechs der gesamtschweizerischen Dachverbände und Organisationen (**SSV**,

**economiesuisse, SGV, Treuhand-Kammer, VSV, SwissHoldings**) wie auch in 16 der übrigen, nicht angeschriebenen Stellungnahmen (**Nordwestschweizer Regierungskonferenz, PLR-VD, CCIG, Gewerbeverband des Kantons Luzern, GEM, IHZ, Interpharma, SBMV, Scienceindustries, SOHK, Amcham, VSUD, ZHK, ZVDS, Schindler, Municipalité de Lausanne**). Von diesen insgesamt 34 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, welche als alternative Kompensationsmassnahme einen Verzicht auf steuersystematische Reformelemente erwähnen, sprechen sich 22 (**FDK, GL, SO, BL, AG, economiesuisse, SGV, Treuhand-Kammer, VSV, SwissHoldings, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, Gewerbeverband des Kantons Luzern, GEM, IHZ, SBMV, Scienceindustries, SOHK, Amcham, VSUD, ZHK, ZVDS, Schindler**) explizit dafür aus, im Gegenzug auf die Einführung der Kapitalgewinnsteuer zu verzichten.

- Zwei nationale Parteien (**BDP, FDP**), drei gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (**economiesuisse, VSV, SwissHoldings**), sowie sieben der übrigen, nicht angeschriebenen Stellungnahmen (**CCIG, Scienceindustrie, Amcham, SBMV, SOHK, ZHK, Schindler**) sprechen sich dafür aus, auf die Anpassungen bei der Verlustverrechnung, beim Beteiligungsabzug und dem Teilbesteuerungsverfahren zu verzichten, damit der Gegenfinanzierungsbedarf reduziert werden kann.
- **SGV, die Treuhand-Kammer, GEM, der Gewerbeverband des Kantons Luzern, IHZ** und **ZVDS** würden als Beitrag zu einer erleichterten Gegenfinanzierung den Verzicht auf die Anpassungen bei der Verlustverrechnung und dem Beteiligungsabzug sowie den Verzicht auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital begrüssen.
- **Die FDK und die Nordwestschweizer Regierungskonferenz schlagen vor**, auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer, Anpassungen beim Beteiligungsabzug und den Verzicht auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu verzichten. Mit dem Wegfall dieser Reformelemente wäre die Kapitalgewinnsteuer als Gegenfinanzierungsinstrument nicht mehr erforderlich.
- Die Besteuerung von Erträgen aus Wertschriften hat nach Ansicht des **SSV** (grosse Mehrheit der Städte) zu 100% zu erfolgen. Durch die daraus resultierenden Mehreinnahmen könnten Teile der Einnahmeausfälle bei den juristischen Personen kompensiert werden.
- **VSUD** erwähnt den Verzicht auf die Anpassungen beim Beteiligungsabzug und dem Teilbesteuerungsverfahren, was die Gegenfinanzierung erleichtern würde.
- Der Kanton **UR** regt an, als Charakter einer Gegenfinanzierungsmassnahme die Mindestbeteiligungsquote von 10 Prozent beizubehalten.
- Die Kantone **GE** und **VD** und **PLR-VD** befürworten die Einschränkung der steuerfreien Ausschüttung von Agios (Kapitaleinlageprinzip). Diese Massnahme würde einer teilweisen Gegenfinanzierung dienen.
- Die **SPS** erachtet es als unverständlich, dass nicht die gänzliche Aufhebung der Teilbesteuerung zur Gegenfinanzierung vorgeschlagen wird.
- Nach Ansicht von **Interpharma** soll die Gegenfinanzierung u. a. durch den Verzicht auf einzelne Massnahmen, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der USR III stehen erfolgen. Der Kanton **TG** weist darauf hin, dass der Verzicht auf diejenigen vorgeschlagenen Massnahmen, die nicht zum unverzichtbaren Kern der USR III gehören, die Mindereinnahmen eindämmen wird. Spezifische Reformelemente werden nicht genannt.
- Der Kanton **BS** beantragt die Aufhebung des Teilbesteuerungsverfahrens und fordert, die so erzielten Mehrerträge zur Gegenfinanzierung zu verwenden. **Municipalité de Lausanne** schlägt vor, auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu verzichten und im Gegenzug die eingesparten Mindereinnahmen zur Kompensation der Kantone (und indirekt der Gemeinden) zu verwenden.

### Berücksichtigung von Mehreinnahmen aus anderen Steuervorlagen

- Der Kanton **OW**, drei nationale Parteien (**BDP, CVP, FDP**), vier gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (**economiesuisse, Treuhand-Kammer, VSV, SwissHoldings**), sowie fünf der übrigen, nicht angeschriebenen Stellungnahmen (**SVV, Scienceindustries, SOHK, ZHK, Schindler**) sprechen sich dafür aus, die allfälligen Mehreinnahmen aus der Umstellung zum Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer resultierenden Mehreinnahmen der Gegenfinanzierung der USR III anzurechnen. Die **CVP** verlangt eine Prüfung dieses Vorgehens.
- Die **FDP, die Treuhand-Kammer, SOHK und die ZHK** sprechen sich dafür aus, die aus dem Wechsel zum automatischen Informationsaustausch resultierenden Mehreinnahmen der Gegenfinanzierung der USR III anzurechnen.
- Zwei Parteien (**Grüne, PDAS**) fordern die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- **Prof. Schaltegger et al.** schlagen vor, die Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Staats- und Gemeindesteuern bei der direkten Bundessteuer juristischer Personen zu überprüfen.

## **6. Weitere Bemerkungen**

**OW** verlangt, dass alle weiteren steuerlichen Massnahmen ausserhalb der USR III geprüft werden, damit sie die Anpassung bei den kantonalen Steuerstatus nicht verzögern.

**SBV** fordert, dass die Inkraftsetzung der Reform solange verzögert wird, bis sichergestellt ist, dass sämtliche EU-Staaten ihre Steuerpraxis ebenfalls den erhöhten Anforderungen angepasst haben.

**FDP** fordert eine Anweisung an die Eidg. Steuerverwaltung, den Steuerstandort Schweiz nicht weiter mittels rein formalistischer Auslegung und Anwendung von Steuergesetzen zu beeinträchtigen.

**Städtische Steuerkonferenz** regt die Rückerstattung der geleisteten Vorsteuern als direkte Kompensation für die von den Reformen betroffenen Gemeinden an.

**SFAMA** weist im Zusammenhang mit der vorgesehenen Aufhebung der 10% Schwelle für die Besteuerung von Beteiligungserträgen darauf hin, dass diese begrüssenswerte Anpassung im Bereich der Teilbesteuerung die Ungleichbehandlung von direkten gegenüber indirekten Anlagen im Bereich Vermögenserträge/Kapitalgewinne verschärft. Den kollektiven Kapitalanlagen sei gleichfalls die Anwendung der Teilbesteuerung oder des Beteiligungsabzugs zu gewähren.

### Anhang

Verzeichnis der Anhörungsadressaten



## Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

### 1. Kantone

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Kanton Zürich	ZH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Bern	BE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Luzern	LU	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Uri	UR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schwyz	SZ	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Obwalden	OW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Nidwalden	NW	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Glarus	GL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Zug	ZG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Freiburg	FR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Solothurn	SO	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Stadt	BS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Basel-Land	BL	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Schaffhausen	SH	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Ausserrhoden	AR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Appenzell Innerrhoden	AI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton St. Gallen	SG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Graubünden	GR	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Aargau	AG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Thurgau	TG	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Tessin	TI	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Waadt	VD	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Wallis	VS	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Neuenburg	NE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Genf	GE	<input checked="" type="checkbox"/>
Kanton Jura	JU	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK	<input checked="" type="checkbox"/>

### 2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz	BDP	<input checked="" type="checkbox"/>
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz	CVP	<input checked="" type="checkbox"/>
Christlich-soziale Partei Obwalden	Csp-ow	
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO	
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	
FDP.Die Liberalen	FDP	<input checked="" type="checkbox"/>
Grüne Partei der Schweiz	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>
Grünliberale Partei Schweiz	GLP	<input checked="" type="checkbox"/>
Lega dei Ticinesi	Lega	
Mouvement Citoyens Romand	MCR	
Schweizerische Volkspartei	SVP	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS	<input checked="" type="checkbox"/>

### 3. Gerichtsbehörden

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Schweizerisches Bundesgericht	BGer	<input checked="" type="checkbox"/> (Verzicht)
Bundesverwaltungsgericht	BVG	<input checked="" type="checkbox"/> (Verzicht)

### 4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Schweizerischer Gemeindeverband	SGemV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Städteverband	SSV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB	<input checked="" type="checkbox"/>

### 5. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
economiesuisse		<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Arbeitgeberverband		<input checked="" type="checkbox"/> (Verzicht)
Schweizerischer Bauernverband	SBV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Bankiervereinigung	SBVg	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB	<input checked="" type="checkbox"/>
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz	
Travail.Suisse		<input checked="" type="checkbox"/>

### 6. Finanzbehörden und Steuer-Organisationen

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	FDK	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Steuerkonferenz	SSK	
Städtische Steuerkonferenz		<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren		
Schweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten	SVDS	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht	IFA	

### 7. Übrige Organisationen und Interessenten

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Centre Patronal	CP	<input checked="" type="checkbox"/>
Fédération des Entreprises Romandes	FER	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Anwaltsverband	SAV	
Treuhand-Kammer		<input checked="" type="checkbox"/>
Treuhand Suisse	STV	<input checked="" type="checkbox"/>

Schweizerischer Verband für Rechnungslegung und Controlling	veb.ch	<input checked="" type="checkbox"/>
Groupement Suisse des Conseils en Gestion Indépendants	GSCGI	
Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz	SwissHoldings	<input checked="" type="checkbox"/>
Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz	proFonds	

## 8. Nicht offiziell angeschriebene Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Adressaten	Abkürzungen	eingegangene Stellungnahme
Alliance Sud		<input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitsgemeinschaft für eine faire Unternehmensbesteuerung	AGFU	<input checked="" type="checkbox"/>
Association de Banques privées Suisses	ABPS	<input checked="" type="checkbox"/>
Bund der Steuerzahler	BDS	<input checked="" type="checkbox"/>
Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève	CCIG	<input checked="" type="checkbox"/>
Chambre genevoise immobilière	Cgi	<input checked="" type="checkbox"/>
Chambre Vaudoise du Commerce et de l'industrie	CVCI	<input checked="" type="checkbox"/>
Clariant International AG	Clariant	<input checked="" type="checkbox"/>
Coop Genossenschaft	Coop	<input checked="" type="checkbox"/>
Dachverband der Schweizerischen Handels- und Industrievereinigungen der Medizinaltechnik	FASMED	<input checked="" type="checkbox"/>
Fokus Bern		<input checked="" type="checkbox"/>
Fondation Genève Place Financière	FGPF	<input checked="" type="checkbox"/>
Forum PME		<input checked="" type="checkbox"/>
Freiheit + Verantwortung		<input checked="" type="checkbox"/>
Fröhlich Christian	Fröhlich	<input checked="" type="checkbox"/>
GastroSuisse		<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Ittigen		<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Péry-La Heutte		<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Wallisellen		<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeverband des Kantons Luzern		<input checked="" type="checkbox"/>
Groupement des Entreprises Multinationales	GEM	<input checked="" type="checkbox"/>
Guilhem Tardy	Tardy	<input checked="" type="checkbox"/>
Handelskammer beider Basel	HKBB	<input checked="" type="checkbox"/>
Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz	IHZ	<input checked="" type="checkbox"/>
Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz	IG DHS	<input checked="" type="checkbox"/>
Interpharma		<input checked="" type="checkbox"/>
Junge SVP Schweiz	JSVP	<input checked="" type="checkbox"/>
Konferenz der NFA Geberkantone		<input checked="" type="checkbox"/>
L'Ordre Romand des Experts	OREF	<input checked="" type="checkbox"/>

Fiscau Diplômés		
Municipalité de Lausanne		<input checked="" type="checkbox"/>
Nordwestschweizer Regie- rungskonferenz		<input checked="" type="checkbox"/>
Organismo di Autodisciplina dei Fiduciari del Cantone Ticino	OAD FCT	<input checked="" type="checkbox"/>
Partei der Arbeit	PDAS	<input checked="" type="checkbox"/>
Parti libéral-radical genevois	PLR-Genève	<input checked="" type="checkbox"/>
PLR.Les Libéraux-Radicaux Vaud	PLR-VD	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Schaltegger et al.		<input checked="" type="checkbox"/>
Raiffeisen Schweiz		<input checked="" type="checkbox"/>
Schindler Management AG		<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Bundesbahnen	SBB	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerische Metallunion	SMU	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Baumeister- verband	SBMV	<input checked="" type="checkbox"/>
Schweizerischer Versiche- rungsverband	SVV	<input checked="" type="checkbox"/>
Scienceindustries		<input checked="" type="checkbox"/>
Solothurner Handelskammer	SOHK	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Schaffhausen		<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Schlieren		<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Thun		<input checked="" type="checkbox"/>
Swiss Funds & Asset Manage- ment Association	SFAMA	<input checked="" type="checkbox"/>
Swiss Textiles		<input checked="" type="checkbox"/>
Swiss Trading and Shipping Association	STSA	<input checked="" type="checkbox"/>
Swiss-American Chamber of Commerce	Amcham	<input checked="" type="checkbox"/>
Union des Associations Patro- nales Genevoises	UAPG	<input checked="" type="checkbox"/>
Union suisse des professionnels de l'immobilier	USPI Suisse	<input checked="" type="checkbox"/>
up!Schweiz		<input checked="" type="checkbox"/>
Verband Bernischer Steuerver- walterinnen und Steuerverwal- ter	VBSS	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband Schweizerischer Ver- mögensverwalter	VSV	<input checked="" type="checkbox"/>
Verband Solothurner Einwoh- nergemeinden	VSEG	<input checked="" type="checkbox"/>
Verein Schweizer Steuerzahler		<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinigung der privaten Ak- tiengesellschaften	VPAG	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland	VSUD	<input checked="" type="checkbox"/>
Ville de Genève		<input checked="" type="checkbox"/>
Wirtschaftskammer Baselland		<input checked="" type="checkbox"/>
Xavier Oberson	Prof. Oberson	<input checked="" type="checkbox"/>
Zentralschweizerische Vereini- gung diplomierter Steuerexper- ten	ZVDS	<input checked="" type="checkbox"/>
Zürcher Handelskammer	ZHK	<input checked="" type="checkbox"/>